

Dresden präsentiert sein sommerliches Blütenkleid

50 verschiedene Pflanzenarten zieren städtische Beete und Pflanzgefäße



Nach dem Frühling folgt der Sommer – zumindest laut Kalender. Damit sich die Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste – wenn schon nicht wettermäßig – so doch floristisch an Sommerfarben und -düften erfreuen können, begann auf den Beeten im Stadtgebiet die Sommerblumenpflanzung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen pflanzen bis Mitte Juni rund 50 verschiedene Pflanzenarten, wie zum Beispiel 18 500 Begonien, 8000 Pelargonien, 11 000 Fleißige Lieschen, 3500 Petunien, 5000 Salven, 2300 Studentenblumen und 4200 Zinnien. Die Fachleute bepflanzen die Beete der Hauptstraße, am Deutschen Hygienemuseum Dresden, am Straßburger Platz und auf dem Markusplatz. Weiter geht es zurzeit mit den Flächen am Restaurant „Maredo“, Dr.-Külz-Ring, am „Lust-

garten“, auf dem Leisniger Platz, an der Kesselsdorfer Straße und wieder auf der Hauptstraße, gefolgt von den Flächen am Fetscherplatz und Sachsenbad. Die Trümmerfrau, die Pflanzbänder auf der Hauptstraße und der F.-C.-Weiskopf-Platz folgen, wie es das Wetter erlaubt. Seit Mitte Mai gestalten fleißige Helferinnen und Helfer der Gärtnerei an der Bodenbacher Straße etwa 100 Pflanzgefäße mit Sommerblumen. Dazu gehört auch Sarah Aberle (siehe Foto). Sie ist Auszubildende im 2. Lehrjahr. Die von ihr gestalteten Pflanzgefäße schmücken bald den Haupteingang des Rathauses am Dr.-Külz-Ring.

Insgesamt sind 3000 Quadratmeter auf über 45 städtischen Anlagen nach vorgegebenen Plänen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu gestalten.

„Die Flächen werden mit viel Liebe und Enthusiasmus bepflanzt und gepflegt. Anlässlich der Dresd-

ner Teilnahme am Europawettbewerb „Entente Florale“ möchten wir den Bürgern und Gästen der Landeshauptstadt besonders schöne und farbenfrohe Blumenbeete präsentieren. Sie gehören seit vielen Jahren zum Stadtbild und sind Teil unserer Aktionen im Wettbewerbsjahr“, erläutert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Für diesen Sommer wurden 87 000 Pflanzen angezogen. Die Anzucht der Pflanzen kostet etwa 36 000 Euro. Insgesamt gibt die Stadt Dresden in diesem Jahr etwa 70 000 Euro für Pflanzen aus.

Foto: Sylvia Siebert



**Bürger,
schafft
Grün!**

Straßenmusik

Straßenmusik und Straßenkunst sind in der Innenstadt künftig genehmigungspflichtig. Unter www.dresden.de/strassenmusik ist ein Informationsblatt über die Verfahrensweise, das Verfahren der Antragstellung und der Erlaubniserteilung sowie Antragsformulare und Lagepläne veröffentlicht. Diese Unterlagen sind auch im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9 erhältlich. Hier werden auch Anfragen beantwortet. Außerdem sind die Formulare im Ordnungsamt und im Ortsamt Altstadt/Bürgerbüro, Theaterstraße 11–15, erhältlich.

Der Sondernutzungsantrag kann von den Straßenmusikern bzw. Straßenkünstlern, die tatsächlich beabsichtigen, ihre Kunst auf der der Straße auszuüben, beim Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 226 gegen Vorlage des Personalausweises/Passes eingereicht werden. Die Entgegennahme der Sondernutzungsanträge erfolgt ausschließlich montags von 8.30 bis 10 Uhr für die laufende Kalenderwoche.

Beilage

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit.

Aus dem Inhalt

Stadtrat

Beschlüsse	14–16
Ausschüsse	12–14, 17, 19

Ausschreibung

Stellen	18–19
---------	-------

Verordnung

Polizeiverordnung zum Stadtteilstadtteilfest BRN 2013	20
---	----

Bebauungsplan

357 B Leipziger Straße / Neustädter Hafen	22
---	----

Dresdner Brücken werden saniert

■ Höhe Industriegelände

Bis zum 1. Juni sanieren Fachleute auf der Brücke über die Gleise der Deutschen Bahn im Zuge der Königsbrücker Straße in Höhe des Industriegeländes in beiden Fahrtrichtungen die Borde. Dem Verkehr steht während der Bauzeit eine Fahrspur weniger zur Verfügung. Radfahrer und Fußgänger können ebenfalls passieren. Der Rad- und Gehweg wird auf insgesamt 1,60 Meter Breite reduziert.

Ausführendes Unternehmen ist die Firma Backer Bau GmbH, die Verkehrssicherung erfolgt durch die Gesellschaft für Verkehrstechnik GmbH. Die Baukosten betragen etwa 8000 Euro.

■ Gutebornbach

Bis 28. Juni setzen Fachleute die Brücke über den Gutebornbach im Zuge des Moritzburg-Pillnitzer Weges instand. Der Moritzburg-Pillnitzer Weg quert als öffentlicher Wanderweg die Dresdner Heide zwischen der Bautzner Straße nahe der Mordgrundbrücke und der Radeberger Straße nahe der oberen Fischmannsteiche. Die Brücke befindet sich etwa 500 Meter nördlich der Bautzner Straße. Es ist vorgesehen, das Gewölbe freizulegen, zu reparieren und zu verstärken, damit Forstfahrzeuge wieder passieren können.

Bauarbeiter sichern die Stirnmauern und verankern diese in der Gewölbeverstärkung. Das Gewölbe erhält einen Schutz gegen eindringendes Tagewasser und beidseitig eine zusätzliche Bauwerksentwässerung. Wegen der Bauarbeiten muss die Brücke voll gesperrt werden. In dieser Zeit wird der Verlauf des Wanderweges verändert und entsprechend ausgeschildert. Die Arbeiten führt der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen aus. Die Baukosten betragen etwa 69 000 Euro.

■ Blaues Wunder

Voraussichtlich bis zum 23. August erneuern Arbeiter den Korrosionsschutz am Blauen Wunder teilweise erneuert. Das betrifft alle Schäden, die nach der letzten Brückenhauptprüfung als dringend eingestuft wurden. Während der Bauarbeiten wird der öffentliche Fahrzeugverkehr nicht eingeschränkt. Fußgänger haben auf beiden Gehbahnen zu jeder Zeit eine Mindestbreite von 1,60 Metern zur Verfügung. Die Arbeiten führt die Firma LITTERER Bautenschutz GmbH aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 122 000 Euro.

Neptun sprudelt wieder



Der Dresdner Neptunbrunnen zählt zu den großartigsten barocken Brunnenschöpfungen Europas. In Anwesenheit der Oberbürgermeisterin Helma Orosz wurde er am 25. Mai wieder in Betrieb genommen. Nach vierjähriger Restaurierung präsentiert sich der Neptunbrunnen in alter, neuer Pracht und beeindruckt mit seinen Wasserspielen.

„Ich danke allen Beteiligten, die sich um die Sanierung des bedeutendsten und schönsten Dresdner Brunnens verdient gemacht haben. Besonders erwähnen möchte ich alle Spender und Förderer, darunter auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses, und natürlich das Sanierungsteam“, sagte zur Eröffnung Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Bis 2009 drohte die Geschichte um die Rettung des Neptunbrunnens eine unendliche mit tragischem Ausgang zu werden.

Neptunbrunnen ist wieder in Betrieb.

Foto: Jürgen Männel

Die stetige Standortunsicherheit verhinderte neben der Finanzierungsproblematik eine komplexe Restaurierung des Brunnens. Doch dann wendete sich – auch dank des Einsatzes vieler Mitarbeiter des Krankenhauses – das Blatt. Im Rahmen des Europäischen Stadtentwicklungskonzeptes Dresden West/Friedrichstadt wurden EFRE-Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel, viele Spenden von Dresdnern, ein großer Beitrag der Landeshauptstadt sowie ein Teil des Nachlasses der Familie Sprung ermöglichten, dass die Sanierung begonnen und fast vollendet werden konnte. In den nächsten Jahren gilt es noch die Vasen am Treppenaufgang zu sanieren und einen festen Grundstock für die Brunnenstiftung zu schaffen. Die Wasserspiele des Brunnens sind wochentags von 11.30 bis 13.30 Uhr und von 16 bis 18 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10 bis 12.30 Uhr und von 15 bis 18 Uhr zu bewundern. Die Becken des Brunnens fassen rund 170 Kubikmeter Wasser. In jeder Minute werden rund 900 Liter Wasser umgewälzt, das entspricht dem Inhalt von mindestens sechs Badewannen.

Die Gesamtkosten der Sanierung beträgt rund 1,8 Millionen Euro. Davon sind 70 000 Euro Spenden, 930 000 Euro kommen aus dem EFRE-Projekt Dresden West/Friedrichstadt, 200 000 Euro aus dem Nachlass und 600 000 Euro investierte die Landeshauptstadt.

Bismarcksäule in Cossebaude wird saniert

Im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sanieren Fachleute bis Mitte Juli die denkmalgeschützte Bismarcksäule auf der Herrenkuppe in Cossebaude. Dabei nehmen sie die stark zerstörten Zierelemente aus Beton ab und stellen diese neu her. Weiterhin erfolgt eine Sanierung des Natursteinmauerwerks.

„Die Kosten der Baumaßnahme betragen etwa 40 000 Euro. Die Ortschaft Cossebaude beteiligt sich mit 14 000 Euro“, sagt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Der Bereich der Aussichtsplattform bleibt während der Bauzeit für Besucher geöffnet.

Einschränkungen zur REWE Team Challenge

Am Donnerstag, 30. Mai, kommt es im Stadtzentrum zu Verkehrseinschränkungen. Anlass ist die 5. REWE Team Challenge Dresden. Auf folgende Straßensperrungen müssen sich die Verkehrsteilnehmer einstellen:

- Sperrung der Wilsdruffer Straße vom Pirnaischen Platz in Richtung Postplatz von 10 bis 22.30 Uhr,
- Sperrung des Terrassenufers von 18 bis etwa 21.45 Uhr.
- kurzzeitige polizeiliche Sperrung des Streckenabschnitts Postplatz-Sophienstraße-Theaterplatz nach dem Start um 20 Uhr
- Sperrung des Streckenabschnitts Rietschelstraße-Mathildensstraße-Blüherstraße von 19 bis etwa 21.15 Uhr unter Gewährleistung der Streckenquerungen im Zuge der Pillnitzer Straße und im Zuge der Grunaer Straße für den Fahrzeugverkehr bis zum Eintreffen des Läuferfeldes und nach dessen Passieren. An den Querungsstellen wird der Verkehr durch die Polizei geregelt. Es kommt zu entsprechenden Aufenthaltszeiten für den Fahrzeugverkehr. Der Straßenbahnverkehr entlang der Grunaer Straße und der Busverkehr auf der Pillnitzer Straße sind davon in gleicher Weise betroffen.
- Sperrung der Blüherstraße und der Lingnerallee von 17.30 bis 23.30 Uhr sowie operative Regelung des Verkehrs durch die Polizei im Bereich Lennéstraße halbseitig zwischen Straßburger Platz und Lennéplatz sowie der Parkstraße halbseitig zwischen Lennéplatz und Georgplatz. Es kommt auch hier zu Aufenthaltszeiten für den Fahrzeugverkehr.




**Fachhandel-Handwerk-Kundendienst
Fachhandels- und Dienstleistungs GmbH**

**Elektroinstallationen
Fachhandel / Reparaturen**

Installationen-SAT-u. Kommunikations-
anlagen, Datennetze, Blitzschutz, Revision,
Geräte reparaturen, Mikrowellenservice,
Elektrofachhandel, Hausgeräte-
Wäschemangeln, Elektrobedarf, Ersatzteile

01705 Freital, Dresdner Str. 86
☎ (0351) 64941 11
E-Mail: joerg.heinemann@sinus-freital.de
www.sinus-freital.de

Wie gut ist Radfahren in Dresden wirklich? (3)

Leben ohne Auto in Dresden – ist das möglich?



Fahrradfahrer am Dr.-Külz-Ring.

Foto: Nora Ludwig

Erhebung von 2008 verfügen in der Landeshauptstadt 88 Prozent der Männer und 74 Prozent der Frauen über einen Pkw-Führerschein. Die Anzahl der privaten Pkw pro 1000 Einwohner beträgt aber nur 390. Ganz anders stellt sich der Besitz von Fahrrädern dar. Die Zahl von 750 Fahrrädern pro 1000 Einwohner verdeutlicht den hohen Stellenwert des Fahrrads in der Alltagsmobilität der Dresdner Bevölkerung.

Wird jetzt der Pkw-Besitz der Haushalte betrachtet, ergibt sich folgendes Ergebnis: Neun Prozent verfügen über mehrere und 51 Prozent über einen Pkw. Insgesamt 40 Prozent der Haushalte kommen jedoch ganz ohne privaten Pkw aus. 81 Prozent der Dresdner Einwohner erreichen innerhalb von fünf Minuten die nächste Haltestelle von Straßenbahn, Bus oder Zug. Nach spätestens zehn Minuten haben 98 Prozent der Dresdner eine Haltestelle erreicht.

Zu den zentralen Aussagen der SrV-Untersuchung zählt der Modal Split. Er gibt Auskunft darüber, zu welchen Anteilen die verschiedenen Verkehrsmittel für die Wege der Dresdner Bevölkerung genutzt werden.

Mit rund 41 Prozent steht dabei der Motorisierte Individualverkehr (MIV) an erster Stelle, wobei auch alle Mitfahrer (zehn Prozent) erfasst sind. Für rund 21 Prozent werden die Verkehrsmittel des Öffentlichen Personennverkehrs (ÖPV) gewählt. Insgesamt legen die Bürger somit 62 Prozent der Wege motorisiert zurück. 38 Prozent der Wege bewältigen sie dagegen emissionsfrei mit dem Fahrrad (16 Prozent) bzw. zu Fuß (22 Prozent). Der sogenannte „Umweltverbund“ aus ÖPV, Fahrrad und Zu-Fuß-Gehen hat einen Anteil von 59 Prozent am Gesamtverkehr. Im Vergleich zu der Erhebung aus dem Jahr 2003 ist der Anteil des MIV leicht gesunken und der Anteil den Fahrradverkehrs stark angestiegen.

Fazit: In der Innenstadt kommen Sie ohne Auto schneller, stressfreier und preiswerter ans Ziel. Versuchen Sie es mal!

fahrradverkehr@dresden.de
www.dresden.de/fahrrad
www.dresden.de/de/08/02/04/050_Verkehrserhebung_SrV.php

Fahrradfahren in Dresden ist zwar schön, jedoch gibt es Orte und Verkehrsanlagen, welche immer wieder bei Radfahrerinnen und Radfahrern für Unmut sorgen.

Über die E-Mail-Adresse fahrradverkehr@dresden.de ist die Radverkehrsverantwortliche Nora Ludwig erreichbar. In den vergangenen drei Jahren erhielt sie vermehrt E-Mails zu verschiedenen Themen zur Radverkehrssituation in Dresden. An dieser Stelle geht die Radverkehrsverantwortliche in einer kleinen Serie fundiert auf oft gestellte Fragen ein. Die Auflistung unterliegt keiner Hierarchie und erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

■ System repräsentativer Verkehrserhebung (SrV)

In Dresden gibt es, wie vielerorts in den Großstädten, viel Autoverkehr. Früh zwischen 7 und 8 Uhr und zum Feierabend zwischen 16 und 17 Uhr ist er da – der Stau. Aber in der übrigen Zeit des Tages herrscht wenig Verkehr auf Dresdens Stra-

ßen. Da kommen sogar die Fahrradfahrer sicher und zügig voran.

Dabei besitzen die Dresdnerinnen und Dresdner gar nicht so viele Autos, wie allgemein angenommen wird. Aller fünf Jahre führt die Technische Universität Dresden eine Verkehrserhebung durch, die sogenannte System repräsentative Verkehrserhebung (SrV). Die Interviewer befragen dabei zufällig ausgewählte Haushalte zu ihrem Verkehrsverhalten. Die letzte Veröffentlichung stammt aus dem Jahr 2008. Dieses Jahr erfolgte die Verkehrserhebung bereits. Mit ersten Zahlen ist im Frühjahr 2014 zu rechnen.

Aber was ist SrV überhaupt? Die Landeshauptstadt beteiligt sich seit 1972 an allen neun bisher durchgeführten SrV-Befragungen und gehört damit zu den SrV-Stammstädten. Die stetige Befragung über Jahre hinweg ermöglicht einen sehr guten Blick auf die Tendenzen im Verkehrsverhalten der Dresdner. Laut der

Dresden radelt wieder fürs Klima

Es rollt wieder los! Auch in diesem Jahr stellt sich Dresden der Herausforderung, bei der bundesweiten Klima-Aktion „Stadtradeln“ einen der Siegerplätze zu erreichen. Bereits zwei Mal hat die Landeshauptstadt den Sieg nach Hause gefahren. In diesem Jahr wird es besonders spannend, denn es fehlten beim letzten Mal nur wenige Kilometer zur Million. Also heißt es: Kräftig in die Pedalen treten und zwischen dem 17. Juni und 7. Juli Fahrradkilometer sammeln!

Anmelden können sich alle Radbegeisterten als Team oder Einzelkämpfer. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bereits bestehenden Teams anzuschließen oder in einem offenen Team mitzuradeln. Weitere Informationen dazu stehen im Internet unter www.dresden.de/fahrrad und www.stadtradeln.de.

Die Aktion ruft dazu auf, mehr Bürgerinnen und Bürger auf das Fahrrad zu locken, um die Feinstaubbelastung in unseren Städten und Wohnquartieren zu senken. Außerdem soll auf die Verkehrssituation von Fahrradfahrenden hingewiesen und die Kommunalpolitik auf das Radfahren aufmerksam gemacht werden.

Erstmalig findet in diesem Jahr das Stadtradeln nicht mit der Förderung des Bundes statt. Aufgrund des starken Interesses an der Kampagne hat sich der Verein „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e. V.“ dazu entschlossen, auch ohne Förderung weiterzuradeln.

Die Landeshauptstadt Dresden zahlt die Startgebühr von 2000 Euro und die Dresdner Radfahrer radeln, was die Pedalen hergeben.

www.dresden.de/fahrrad
www.stadtradeln.de



Zahl der Woche

Das Stadtradeln findet bereits zum sechsten Mal statt. 2011 hat Dresden erstmalig daran teilgenommen und radelte gleich auf Platz 1.

Auch im folgenden Jahr konnte die Landeshauptstadt ihren ersten Platz verteidigen und verpasste mit 991 344 gesammelten Kilometern nur knapp die eine Millionen-Grenze.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 31. Mai

Irene Kramer, Leuben

am 1. Juni

Margot Bönsch, Loschwitz

am 2. Juni

Alfred Raithel, Blasewitz

Gerda Angermann, Leuben

Marianne Reiche, Plauen

am 3. Juni

Herta Leistert, Cotta

am 4. Juni

Elisabeth Zieger, Blasewitz

Charlotte Schütze, Gompitz

am 5. Juni

Brigitte Prasse, Blasewitz

am 6. Juni

Annemarie Dietze, Altstadt

Erika Böhme, Cotta

Ingeborg Tellbrunn, Loschwitz

zur Goldenen Hochzeit

am 31. Mai

Alexander und Christine Schuster, Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit

am 6. Juni

Johann und Brigitte Gürtler, Langebrück

zum 65. Hochzeitstag

am 4. Juni

Harald und Ruth Fischer, Pieschen



SOZIALES

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Vom 1. Juni bis zum 31. August gelten im Sachgebiet Bildungs- und Teilhabeleistungen des Sozialamtes veränderte Zeiten zu persönlichen Vorsprachen und telefonischen Anfragen. Diese sind dienstags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

Die Veränderung ist nötig, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die offenen Anträge auf Leistungen der Bildung und Teilhabe zügig bearbeiten können.

Antragsformulare und allgemeine Informationen zum Bildungspaket stehen im Internet.

www.dresden.de/bildungspaket



Reise gebucht? Impfschutz geprüft?

Impfstelle berät zu Reiseschutzimpfungen



Die neue City-Light-Kampagne der Landeshauptstadt Dresden versetzt die Stadt in Urlaubsstimmung. Wer jetzt schon daran denkt, was er in den Sommerurlaub mitnehmen möchte, der sollte dringend auch an den nötigen Impfschutz denken. Generell sollte jeder Reisende einen kompletten Schutz gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung und Masern haben.

Welche weiteren Impfungen nötig sind, hängt vom Reiseziel und vom Reisestil ab. In der Impfstelle des Gesundheitsamtes Dresden werden von einem reisemedizinisch erfahrenen Arzt individuelle Beratungen zu Impfungen (Hepatitis A und B, Typhus, Meningokokken, Tollwut, Japanische Enzephalitis, Cholera und FSME) und falls erforderlich zur Malaria durchgeführt. Spezielle Beratungen für Schwangere, Kinder und Personen mit chronischen Erkrankungen auf Reisen werden

ebenfalls angeboten. Zudem informiert die Beratungsstelle über Risiken bei außergewöhnlichen touristischen Aktivitäten oder Langzeitaufenthalten im Ausland.

Wichtig ist, sich rechtzeitig über die erforderlichen Impfungen zu informieren, denn oft sind mehrere Impftermine notwendig. Sechs bis acht Wochen vor der Reise ist der richtige Zeitpunkt für eine Beratung. Aber auch kurz vor Reiseantritt können noch einzelne Impfungen durchgeführt und eine Malariaphylaxe begonnen werden.

Die von der Sächsischen Impfkommmission empfohlenen Impfungen für Sachsen werden für gesetzlich Versicherte in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Reiseschutzimpfungen bietet die Impfstelle gegen Barzahlung an. Eine Erstattung der Kosten hängt von der jeweiligen Krankenkasse ab. Die Impfstoffe (außer Gelbfieberimpfungen) sind in der Impfstelle verfügbar und können bei Bedarf sofort verabreicht werden.

Die kostenpflichtige Beratung und Impfung werden in der Impfstelle des Gesundheitsamtes, Bautzner Straße 125, durchgeführt. Eine reisemedizinische Beratungen per Telefon oder per E-Mail ist nicht möglich. Benötigte Dokumente sind die Krankenkassenzettel und alle verfügbaren Impfdokumente wie Impfausweis und Impfbescheinigung. Na dann gute Reise und kommen Sie gesund wieder!

Impfzeiten

Dienstag 9 bis 11 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Donnerstag 14 bis 17 Uhr

sonst nach telefonischer Vereinbarung



Mediterrane Bildwelten – Aini Teufel stellt aus

Am Dienstag, 4. Juni, 19.30 Uhr, findet im FrauenBildungsHaus, Oskarstraße 1, die Eröffnung der Ausstellung „Mediterrane Bildwelten“ statt. „Mediterrane Bildwelten“ – das sind Aquarelle und Ölgemälde von Aini Teufel. Anlässlich ihres 80. Geburtstages laden das Frauenstadttarchiv und das Frauenbildungszentrum im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Frauen sind...?!“ Berufsbiografien von Frauen und Frauenwirken in Dresden in Vergangenheit und Gegenwart unter geschlechter-spezifischen Aspekten herzlich Interessierte ein. Der Eintritt ist kostenfrei.

Zur Eröffnung liest die Künstlerin aus ihrem Italien-Tagebuch.

Mit dieser Ausstellung wird eine Dresdnerin geehrt, die neben ihrer bildkünstlerischen Arbeit auch als Autorin tätig ist und als Restauratorin am Wiederaufbau der Semperoper Dresden beteiligt war.

Aini Teufel, die 1995 das ursprüngliche Frauenstadttarchiv mitbegründet hat, sieht sich selbst in ihrem vielgestaltigen Schaffen als eine Chronistin unserer Zeit.

Das Frauenstadttarchiv wird unterstützt und gefördert unter anderem von der Landeshauptstadt Dresden.

Veranstaltung bietet Infos über Depression

Am Mittwoch, 5. Juni, findet im Bürgersaal des Ortsamtes Prohlis, Prohliser Allee 10, von 18 bis 20 Uhr, eine Informationsveranstaltung zur Erkrankung „Depression“ statt. Sie wird gemeinsam organisiert vom Quartiersmanagement Prohlis, dem Dresdner Bündnis gegen Depression e. V. und der Dresdner Selbsthilfegruppe „SAD – Selbsthilfe Aktiv mit Depression“. Zwei Vorträge leiten die Veranstaltung ein. Im Anschluss stehen kompetente Referenten für Fragen der Besucher zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Es sprechen Jörg Freiershausen vom SAD/Dresdner Bündnis gegen Depression e. V. zum Thema „Depression ganz persönlich – Die Sichtweise eines Betroffenen“ und Dipl.-Psych. Mathias Mohr vom Städtischen Krankenhaus Dresden-Neustadt zum Thema „Männer sind anders – und Depressionen bei ihnen auch“.

www.sad-dresden.de



Mitgliederversammlung

der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Dresden:

am Freitag, 28. Juni 2013, um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle Dresden, Stephensonstr. 12-14 in 01257 Dresden. Eingeladen sind alle aktiven und fördernden Mitglieder des Regionalverbandes.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Anträge an die Vertreterversammlung

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



1014

Ein besonderes Konzert zum Ausgleich

Polizei-Orchester und -Chor bedanken sich für Verständnis zum 13. Februar



Die Landeshauptstadt Dresden und die Polizeidirektion Dresden laden zu einem besonderen Konzert in die Dresdner Dreikönigskirche am Dienstag, 18. Juni, 20 Uhr, ein.

Die Mitglieder des Sächsischen Polizei-Orchesters präsentieren an diesem Abend vor allem klassische Stücke. Der Polizeichor Dresden e. V. unterstützt sie dabei. Die Dresdner Polizei will mit dem Konzert aber nicht vordergründig Musikliebhaber ansprechen, denn: „Ich hatte vor unserem Einsatz am 13. Februar versprochen, dass wir die Einschränkungen für Unbeteiligte

Polizei-Orchester lädt ein.

Foto: Polizei Dresden

so gering wie möglich halten wollen. Auch wenn uns das besser als in den Vorjahren gelang, waren erwartungsgemäß nicht alle zufrieden“, erläutert Polizeipräsident Dieter Kroll das besondere Konzert.

Im Nachgang des Polizeieinsatzes am 13. Februar hatten sich einige Bürgerinnen und Bürger bei der Dresdner Polizei über Absperrungen beschwert. Den Betroffenen war dadurch letztlich der Besuch an kulturellen Veranstaltungen,

beispielsweise zu Konzerten in der Semperoper und der Kreuzkirche, verwehrt geblieben.

„Es ist für junge Polizisten aus anderen Bundesländern mitunter schwierig, mitten im Einsatz die richtigen Entscheidungen zu treffen. Polizeieinsätze haben häufig ungewollte Nebenwirkungen. Ich übernehme dafür die Verantwortung. Nachvollziehen kann ich auch den Ärger über ein dadurch entgangenes Konzerterlebnis. Vielleicht haben unser Orchester und der Polizeichor eine Chance, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Lernen Sie uns doch mal von dieser Seite kennen“, lädt der Polizeipräsident Dieter Kroll alle ein. Oberbürgermeisterin Helma Orosz ergänzt: „Vielen Dank an die Polizeidirektion Dresden, das Sächsische Polizei-Orchester und den Polizeichor Dresden. Die Dresdnerinnen und Dresdner, die am Abend des 13. Februar wegen polizeilicher Maßnahmen ihr Konzert nicht erreichen konnten, sind jetzt zu einem musikalischen Programm eingeladen. Eine gelungene Geste der Polizeiangehörigen als Ausgleich.“

Mit den Beschwerdeführern vom 13. Februar hat die Polizeidirektion zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen und sie persönlich zu dem Konzert eingeladen. Alle anderen können vom 3. bis 7. Juni täglich von 10 bis 16 Uhr telefonisch unter Telefon (03 51) 4 83 30 00 oder per E-Mail an 13.februar@polizei.sachsen.de kostenlose Eintrittskarten erhalten.

„Haifischragout“ im Stadtarchiv

Am Montag, 3. Juni, 18 Uhr, präsentiert die Autorin I. De. Keefers ihren Roman „Haifischragout“ im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1. Hinter dem Namen I. De. Keefers verbirgt sich die frühere Chefdramaturgin der Semperoper, Ilse Dore Reinsberg, die ihren ersten Roman herausgegeben hat. Die Geschichte dieses Romans geht – mal einfühlsam, mal ironisch – den Gründen nach, aus denen heraus Menschen, die in der DDR gelebt und die Wende eingeleitet haben, die Chancen der Demokratie nutzen, um sich gegen ideelle Verluste zu wehren: weil ein Mensch mehr ist als die Summe seiner Ersparnisse und anderer irdischer Besitztümer. Dabei geht es zu wie auf der Theaterbühne: Liebe, Intrige, Hass und Vergebung, Traum und Wirklichkeit treffen im Universum Leben wie in einer Geisterbahn zusammen, die in rasantem Tempo Trugbilder aus Fantasie und Wirklichkeit erschafft und wieder auflöst. Der Eintritt ist frei. Das Buch ist an diesem Abend erhältlich.

Grüffelo ist zu Gast in der Hauptbibliothek

Am Kindertag, Sonnabend, 1. Juni, 11 Uhr, kommt Grüffelo in die Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35. Der Eintritt ist frei. Um telefonische Voranmeldung unter (03 51) 8 64 82 45 wird gebeten. Wer kennt ihn nicht: den Grüffelo? Mit knotigen Knien, schrecklichen Hauern, Stacheln am Rücken und einer giftigen Warze im Gesicht könnte er eigentlich der Schrecken der Wälder sein, wenn da nicht die schlaue Maus wäre ... „Der Grüffelo“ – eine der derzeit bekanntesten Bilderbuchfiguren – ist in der Haupt- und Musikbibliothek zu erleben. Die Schauspieler Maike Jansen und Stefan Ferencz von „pohybs und konsorten“ schenken den Kindern mit diesem Kindertheater voll Witz und Wunder einen monsternutigen und mäusepfiffigen Glückstag.

Momo und die Zeitdiebe

Am Sonntag, 2. Juni, findet um 15 Uhr eine Aufführung der Tanzbühne Kaleidoskop der Jugend-Kunstschule Dresden im Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, statt. Karten für acht Euro, ermäßigt für fünf Euro, gibt es telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 79 68 85 10.

Ausstellung „Helden“ in der 138. Mittelschule Dresden

Kunstvermittlungsprojekt „White Cube/Black Box“ im fliegenden Ausstellungshaus

Vom 8. Juni bis zum 6. Juli stellen Schülerinnen und Schüler ihre Werke zum Thema „Helden“ aus. Die Ausstellung ist auf dem Schulhof der 138. Mittelschule in Gorbitz, Omsewitzer Ring 2, zu sehen.

Wenn Menschen zu Helden werden, entfalten sie Kräfte, deren Wirkung so widersprüchlich ist wie deren Notwendigkeit. Ob gefeiert im Licht der Öffentlichkeit oder einsam im Kampf für sperrige Ideale, verkörpern sie für einen Moment oder für die Ewigkeit den Traum des Menschen und der Gesellschaften, über sich hinaus wachsen zu können.

In der neuen Ausstellung von White Cube/Black Box interpre-



tieren und inszenieren Jugendliche aus acht Dresdner Schulen, gemeinsam mit ihren Mentoren aus den Bereichen Architektur, Gestaltung und Kunst, Heldentum in

Ausstellung „Helden“. Schülerinnen und Schüler stellen im fliegenden Ausstellungshaus aus. Foto: Gestaltungsgruppe

unterschiedlichsten Situationen. Mit Lust und Skepsis gleichermaßen verwandeln sie trickreich und phantasievoll Hörspielcharaktere, animierte Figuren oder sich selbst in Superhelden und Lichtgestalten, in deren Auftreten sich ihre eigene Auseinandersetzung und möglicherweise auch Identitätssuche spiegelt.

Die Öffnungszeiten sind mittwochs von 16 bis 19 Uhr, donnerstags von 13 bis 16 Uhr, freitags von 10 bis 10.20 Uhr und am Wochenende von 14 bis 18 Uhr.

2. Makkabi-Cup findet am 30. Juni statt

Die Jüdische Gemeinde zu Dresden und der Stadtverband Fußball laden am Sonntag, 30. Juni, zum 2. Makkabi-Cup in Dresden ein. Willkommen sind Freizeitsportler, die auf dem Fußballplatz oder am Schachbrett ein Zeichen gegen Fremdenhass setzen wollen. Ziel der Veranstalter ist es, Juden und Nichtjuden, Einheimische und Zuwanderer – gleich welcher Nationalität – zusammenzubringen und damit die Integration zu fördern. Oberbürgermeisterin Helma Orosz übernimmt für diese Veranstaltung die Schirmherrschaft.

Das Fußballturnier wird beim SSV Turbine, Pfotenhauer Straße 79, in Johannstadt ausgetragen, das Schachturnier im Gemeindezentrum, Am Hasenberg 1, in der Altstadt. Am Fußballturnier können 14 Teams mit je zehn Spielern teilnehmen. Bedingung ist, dass mindestens zwei davon einen Migrationshintergrund haben. Beim Schachturnier stehen Tische für bis zu 80 Interessenten bereit. Gespielt werden sieben Runden nach Schweizer System.

Der Name des Cups geht auf die jüdischen Freiheitskämpfer der hellenistischen Zeit zurück. Unter diesem Namen organisierte sich Anfang des 20. Jahrhunderts auch das deutsch-jüdische Sportleben, bis ihm die Nationalsozialisten gewaltsam ein Ende setzten.

Die Anmeldungen für das Fußballturnier müssen bis zum 7. Juni bei Uwe Hempel per E-Mail an hempel.svfd@googlemail.com erfolgen. Die Anmeldegebühr beträgt 25 Euro.

Für das Schachturnier erfolgt die Anmeldung per E-Mail an makkabocup@jg-dresden.org. Die Startgebühr beträgt hier drei Euro.

Haben Sie Ihre Abwassergrube schon saniert?



Grundstückseigene Kleinkläranlagen müssen bis 2015 an den Stand der Technik angepasst werden. Aus diesem Grund antworten Mitarbeiter des Umweltamtes auf häufig gestellte Fragen zu diesem Thema: **Warum müssen die Abwassergruben modernisiert werden?**

Auf Grundstücken, die nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können, sind grundstückseigene Kleinkläranlagen zur Abwasserbehandlung erforderlich. Das gereinigte Abwasser wird entweder im Untergrund über Anlagen versickert oder in ein Oberflächengewässer eingeleitet. Nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Wasserhaushaltsgesetz sind solche Gewässerbenutzungen erlaubnispflichtig. Die wasserrechtliche Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die Schadstofffracht der Einleitung in das Gewässer so weit reduziert wird, wie es nach dem Stand der Technik möglich ist. Bei Kleinkläranlagen wird der Stand der Technik dann eingehalten, wenn sie über eine biologische Reinigungsstufe verfügen. Deshalb müssen unzureichende

Abwassergrube.

Foto: Umweltamt Dresden

Abwasseranlagen entweder durch eine Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe ersetzt oder umgerüstet werden.

Welche Fristen sind einzuhalten?

In der vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erlassenen Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007 ist geregelt, dass vorhandene Kleineinleitungen, die nicht den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen, bis spätestens 31. Dezember 2015 an die gesetzlichen Anforderungen anzupassen sind. Die Wasserbehörde kann gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 SächsWG eine konkrete Frist zur Anpassung setzen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die untere Wasserbehörde in Abstimmung mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH unter Beachtung des Zustandes der Einleitungsgewässer Zeiträume eingeteilt, in denen schrittweise die Anpassung sanierungsbedürftiger Abwasseranlagen an den Stand der Technik erfolgen soll. Insoweit be-

steht auch kein Rechtsanspruch des Einzelnen, möglichst nicht vor dem 31. Dezember 2015 zur Sanierung verpflichtet zu werden. Daher muss Jedermann damit rechnen, jederzeit im Interesse des Gewässerschutzes für den Fall der nicht freiwilligen Sanierung mit einer Anordnung konfrontiert zu werden.

Welche Konsequenzen hat die Nichteinhaltung der Frist?

Wenn die Abwasseranlagen trotz Mahnung der unteren Wasserbehörde nicht innerhalb der vorgegebenen Frist an den Stand der Technik angepasst werden, erlässt die untere Wasserbehörde eine kostenpflichtige Sanierungsanordnung unter Vorgabe einer Frist. Die Nichteinhaltung dieser Frist kann mit Zwangsgeld belegt werden.

Gibt es finanzielle Unterstützung?

Der Freistaat Sachsen gewährt über die Sächsische Aufbaubank Fördermittel für den Neubau und die Umrüstung privater Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie vom 4. Februar 2009. Der Richtlinienentwurf steht im Internet unter www.smul.sachsen.de oder www.sab.sachsen.de. Die Förderung wird nur für dauerhaft genutzte Wohngrundstücke gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wo gibt es eine Beratung?

Das Umweltamt, Telefon (03 51) 4 88 61 67, Frau Rentsch, E-Mail: brentsch@dresden.de und die Stadtentwässerung Dresden GmbH, Telefon des Kundenservices (03 51) 8 22 33 44, helfen gern zur Planung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und zum Antragsverfahren weiter. Das Antragsformular für die wasserrechtliche Erlaubnis Teil B 9 „Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen“ gibt es im Umweltamt, Grunaer Straße 2, oder unter www.dresden.de, Suchwort: Kleinkläranlage.



»Musik liegt in der Luft«
Tag der offenen Tür
am Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden

Samstag, 08. Juni 2013
10:00 – 13:00 Uhr

Ort: Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e.V.,
Glacisstraße 30/32 | 01099 Dresden

08.06.2013
Samstag 10:00–13:00 Uhr

Tag der offenen Tür



Mieterverein Dresden und Umgebung e.V.

Fetscherplatz 3, 01307 Dresden ☎ 0351-86645-0

**am 6.6.2013 von 9 bis 18 Uhr
Aktionstag Betriebskosten**

- kostenloser Kurzcheck von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen auch für Nichtmitglieder
- Informationen zur Mitgliedschaft * Bonus bei Neueintritt
- 15 und 17 Uhr: Vortrag: „Betriebskosten – die zweite Miete“

weitere Informationen: www.mieterverein-dresden.de
www.facebook.com/Mieterverein.Dresden

Foto: Fotolia © affiz

Freiheit trotz eines Fingerrings

Ein kurzer Blick in die Geschichte des Heiratsens

Es klingt ein bisschen wie „Hilf“: Hîwa, das altgermanische Wort für Heirat. Und im Prinzip trug es in diesem sprachlichen Kosmos auch die so gemeinte Konnotation, denn es bedeutete nicht die Ehe, wie wir sie heute kennen, sondern bezeichnete eher den gemeinsamen Hausstand oder die Hausgemeinschaft. Erst im Mittelhochdeutschen tritt ein der Ehe ähnlich lautender Begriff hervor, der allerdings auch Gesetz bedeutete. So ist sie in der Gegenwart also eine gesetzlich anerkannte wie reglementierte Lebensgemeinschaft. Liebe ist allerdings nicht immer die Motivation für die Heirat gewesen.

Das starke Geschlecht ist etwas, worüber emanzipierte Damen bisweilen den Kopf schütteln. Während sich die Frau von heute allerdings nur noch von herumliegenden Socken bedroht fühlt und den Rest ihres Lebens auch bestens allein meistern kann, sah das in der Menschheitsgeschichte noch anders aus. Im frühen Mittelalter bot die Sippe der Frau Schutz. Trat der Bräutigam an die Stelle ... →

Der schönste Tag und die Erinnerung daran

www.fotostudio-junker.de
Stephanienplatz 1 · 01307 Dresden
Tel.: 0351 / 848 95 36

Bei Vorlage dieser Anzeige 10% sparen






Ballon- und Dekorationsservice | Kussenverleih
Daniela Jüpner
- kreativ & individuell -



Raum & Tischdekoration · Ballondekoration
Ballonmodellation & Kinderbetreuung
individueller Verpackungsservice
Verkauf & Verleih Deko- und Ballonzubehör

Hauptstraße 35a 01689 Weinböhla
Tel. (035243) 52 539
Fax (035243) 32 520
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 9 – 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Individualität wird vollendet durch Handarbeit.
Goldschmiedin Barbara Oehlke



GOLDSCHMIEDE WERKSTATT
BARBARA OEHLKE

Hauptstraße 15 · 01097 Dresden
Tel: 0351 8024774 · Fax: 0351 8024784
E-Mail: info@barbaraoehlke.de
www.barbaraoehlke.de

Öffnungszeiten
Mo. geschlossen, Di. bis Fr. 10 – 19 Uhr
Sa. 10 – 16 Uhr

Kucharsky Friseur

Sandra Kucharsky
Friseurmeisterin
Österreicher Straße 9 · D-01279 Dresden

Telefon: 0351 2 16 58 20
E-Mail: info@kucharsky-friseur.de
www.kucharsky-friseur.de

Mo. 12 – 20 Uhr, Di. – Fr. 7 – 20 Uhr
Sa. 8 – 13 Uhr





BÄCKEREI & CAFÉ ECKERT



*Mit uns wird Ihre
Hochzeit zur echten
Gaumenfreude*

BÄCKEREI UND CAFÉ ECKERT GMBH
Großenhainer Straße 221
01129 Dresden

Telefon: (0351) 833 60 78
E-Mail: kontakt@baeckerei-cafe-eckert.de
Internet: www.baeckerei-cafe-eckert.de

Schmiedeschänke

Schmiedeschänke
Gaststätte & Pension
Familiengeführtes Schankhaus
im Dresdner Norden.

- gutbürgerliche sächsische Küche
- ideal für Familien- und Firmenfeiern



Was erwartet Sie noch?

- 5 gemütliche Zimmer
- Menüs und Buffet's
- Frische regionale Küche
- viele Ausflugsziele
- kurze Wege in die City

Jetzt Fan auf Facebook werden
[facebook.com/Schmiedeschänke](https://www.facebook.com/Schmiedeschänke)

Inh. Konrad Claus
Bothenhagenstrasse 110
01109 Dresden
Tel. 0351/ 880 23 86
e-mail: pension@schmiedeschänke.info
<http://www.schmiedeschänke.com>

Kutsch- & Kremserfahrten
Familienbetrieb Güntke

*»Königliche Momente an einem
märchenhaften Tag«*



Kutsch- & Kremserfahrten Axel Güntke – Radeburg
Tel.: 035208 / 46 20 · Mail: info@kutschfahrten-dresden.de · www.kutschfahrten-dresden.de

Excalibur STRETCHLIMOUSINE
HEIRATEN MIT DER LIEBLINGS-LIMOUSINE HOLLYWOODS

Replika des legendären Mercedes 55K
aus den 30er Jahren ist auf ganze 7,50 Meter
gestreckt und einzigartig in Deutschland.



EUROPEAN LIMOUSINE · MÜNZGASSE 10 · 01067 DRESDEN
TELEFON: 0351-490 36 40 · www.DIELIMOUSINE.de

... der Sippe, zahlte er dafür eine gewisse Menge Geld und man sprach von einer sogenannten Muntehe. Mit dem Schutz übte der Mann im Mittelalter jedoch auch Herrschaft aus, die Frau hatte kein Mitspracherecht. Die höheren Gesellschaftsschichten vorbehaltene Muntehe folgte schließlich der politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Motivation der daran beteiligten Sippen.

Auch in der breiten Bevölkerung gab es diese Form der Zwangsehe, wobei die Verbindlichkeit hierbei zumindest für den Mann nicht so zwingend war und sich auch der formale Rahmen recht unspektakulär zeigte.

Erst ab dem 10. Jahrhundert trat die Konsensehe ihren Siegeszug an. Entscheidenden Anteil daran hatte die Kirche, deren Macht sich bis ins 11. Jahrhundert so weit ausgedehnt hatte, dass der sakrale Segen bald zur Pflicht avancierte.

Martin Luther und die protestantische Kirche allerdings sprachen sich gegen dieses absolute Eheverständnis aus, und so setzte sich ab dem 17. Jahrhundert im Zuge der Modernisierung Europas auch ein aufgeklärtes, humanistisches Bild der Ehe durch: Freiheit, Verantwortung und Vernunft sind demnach bis heute die Grundlagen der Liebesheirat.

Mit Kinderaugen oder unter Stress

Drei Buchtipps für Eheleute und solche, die es werden wollen



legende Regel beachtet: „Wenn man sich heiratet, sollte man sich vorher zumindest schon gesehen haben.“

www.arsedition.de

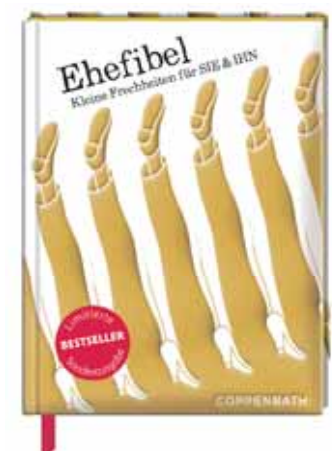
Das Grundregelwerk der Ehe

Manchmal kommt das Glück unverhofft hereinspaziert und verleiht dem Leben Flügel. Diese heitere Geschichte zeigt augenzwinkernd einen Ausweg aus dem stressigen täglichen Einerlei. Mit frechen Sprüchen voller Weisheit und Witz kommentieren bekannte

„Wenn man sich heiratet, sollte man sich vorher zumindest schon gesehen haben.“

Erwachsene, so scheint es, sind sich der Konsequenzen einer Heirat oft gar nicht ausreichend bewusst. Die Autoren dieses Buches schon. In „Hochzeit machen ist sooo schön“ erzählen und malen 24 Schulkinder ihre Gedanken zum Thema Heiraten und Ehe. Auch über die Tücken der Ehe wissen die Kinder Bescheid: „Dann müssen der Mann und die Frau in einem Haus wohnen und den ganzen Tag aufräumen.“ „Das einzig doofe ist das Kleid, weil man da drüber stolpern kann.“ Ja, es gibt wirklich viel zu bedenken.

Größere Schwierigkeiten lassen sich jedoch von vornherein vermeiden, wenn man eine grund-



Persönlichkeiten Lust und Frust des Ehestandes. Die humorvoll-kreativen Illustrationen von Christiane Weismüller laden auf jeder Seite zum Schmunzeln ein.

www.coppenrath.de



Das Heft des Handelns in der Hand

Offene oder verdeckte Angriffe, haltlose Behauptungen, emotional aufgeladene Debatten, Sticheleien, Polemik: Albert Thiele zeigt, wie man sich dagegen wehren kann, ohne in die gleichen Verhaltensmuster zu verfallen. Darüber hinaus sensibilisiert er für subtile und verdeckte Machtspiele, einschließlich sogenannter „Dirty Tricks“, die der Einschüchterung dienen. Im Zentrum steht die Frage, wie man unsachliche Spielarten früh erkennt, geschickt abwehrt und das Heft des Handelns auf die eigene Seite bekommt. Mit umfangreichem Übungsteil zu Reaktionsmöglichkeiten und den besten Abwehrstrategien in Stresssituationen.

www.dtv.de

Drum prüfe, wer sich ewig bindet

Deutsche Brautpaare lassen sich mit der Eheschließung Zeit

Der Mai ist der Heiratsmonat schlechthin. Pünktlich zum Start der Hochzeitssaison hat die Online-Partnervermittlung ElitePartner 10.836 Ehepaare nach ihrer Zufriedenheit, ihren Wünschen und ihrem Paarverhalten befragt. Auch wenn die Scheidungsquote steigt: Laut Studie sind 90 Prozent der deutschen Ehepaare glücklich. Die meisten wagen den Schritt vor den Altar allerdings erst nach reiflicher Überlegung, Blitzhochzeiten sind eher selten.

Mittlerweile wird fast jede zweite Ehe geschieden. Die gute Nachricht: Die Ehen, die halten, weisen eine hohe Zufriedenheit auf: Laut ElitePartner-Studie sind 90 Prozent der Ehepaare glücklich. Allerdings verpasst der Trauschein Frauen einen kleinen Glücksdämpfer: Während 53 Prozent der unverheirateten Frauen ihre

Beziehung als sehr glücklich empfinden, sinkt dieser Wert bei den verheirateten Frauen auf 46 Prozent. Bei Männern zeigt sich diese Auffälligkeit nicht.

Drum prüfe, wer sich ewig bindet: Zwar gehört Heiraten zur Partnerschaft immer noch dazu, aber Blitzhochzeiten sind eher die Ausnahme. Nur acht Prozent der Befragten haben im ersten Beziehungsjahr geheiratet. Bis zum vierten Beziehungsjahr sind 13 Prozent verheiratet. Danach steigt der Heiratswille an: Zwischen dem fünften und zehnten Beziehungsjahr ist rund die Hälfte verheiratet. „Dass viele Paare erst nach fünf Jahren heiraten, entspricht der Theorie der vier Beziehungsphasen“, erklärt Diplom-Psychologin Lisa Fischbach von ElitePartner. „Die ‚Romantik-Phase‘ ist die Zeit der Verliebtheit, man lernt sich kennen, hat

Schmetterlinge im Bauch. Ist der erste Hormonschwall vererbt, beginnt die ‚Entscheidungsphase‘. Es werden grundsätzliche Fragen gestellt, zum Beispiel ob man sich eine gemeinsame Zukunft vorstellen kann. Danach folgt die ‚Festigungsphase‘, in der wichtige Entscheidungen, wie gemeinsame Wohnung, Hochzeit, Kinder, anstehen. Man bestimmt, ob die Lebensziele miteinander harmonieren und wie sie umsetzbar sind. Anschließend folgt die ‚Langzeit- oder Stabilitätsphase‘. Die großen Fragen sind geklärt, die anfängliche Glückseuphorie weicht Vertrauen und Sicherheit.“

Dass die Ehe immer noch das Beziehungsideal ist, zeigt übrigens die Tatsache, dass knapp 90 Prozent der Deutschen, die bereits seit 20 Jahren mit ihrem Partner zusammen sind, den Schritt vor den Altar gewagt haben.



Wer **J(a)**
sagt, muss auch
J(anzen)
sagen!

TANZSCHULE BÖHM

Ihre Tanzschule mit Stil und Herz

- Hochzeitstanzkurse mit Knigge und Reifrock
- Gesellschaftstanz
- Showtanz
- Privattanzstunden

Kontakt: Tel. (0351) 2075 905 · E-Mail: kontakt@mambo-show.de · www.tanzschule-boehm.de



Mit fachlicher Beratung und handwerklichem Können sind wir für Sie da!

Mo. bis Do. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
14 Uhr – 18 Uhr

Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Fuss-Profi Orthopädie Schuhtechnik Nitzsche
Österreicher Straße 69 · 01279 Dresden
Telefon: 0351 / 211 18 01
Fax: 0351 / 211 82 58
E-Mail: matthias.nitzsche@web.de
www.fuss-profi-nitzsche.de



Fotografische Komplettpakete

schon ab 350,- €

FOTO Hahn

Kesselsdorfer Straße 43
01159 Dresden

Tel.: 0351/4942600
Mail: studio@foto-hahn-dresden.de

Gesamtfahrplan 28.03.–03.11.2013

Fahrlinien Nr.	31/1	12/1	61/1	13/1	72/1	32/2	74	62/1	62/1	72/2	22/1	61/2	72/3	31/3	62/2	21/2	21/2	63
Schiffseinsatz																		
Fahrlinie	Nationalpark	Elballinie	Schlosserrfahrt	Elbtal Express	Stadtrundfahrt zu Wasser 90 min	Sächsische Schweiz	Schrammsteintour 150 min	Schlosserrfahrt	Schlosserrfahrt	Stadtrundfahrt zu Wasser 90 min	Sächsische Weinstraße	Schlosserrfahrt	Stadtrundfahrt zu Wasser 90 min	Nationalpark Linie	Schlosserrfahrt	Sächsische Weinstraße	Sächsische Weinstraße	Abendtour 150 min
Fahrtage / Zeitraum	tgl. 2.5.–15.9.	tgl. 28.3.–3.11.	tgl. 28.3.–3.11.	tgl. 2.5.–15.9.	tgl. 28.3.–3.11.	tgl. 28.3.–3.11.	Di/Fr/Sa 2.5.–15.9. außer am 15.6.	Fr-So/Feiert. 28.3.–30.4./16.9.–3.11.	Fr-So/Feiert. 28.3.–30.4./16.9.–3.11.	tgl. 28.3.–3.11.	tgl. 2.5.–15.9.	tgl. 28.3.–3.11.	tgl. 28.3.–3.11.	tgl. 2.5.–15.9.	tgl. 2.5.–15.9.	Mo-Do 2.5.–15.9. Fr-So/Feiert. 16.9.–6.10.	Mo-Do 2.5.–15.9. Fr-So/Feiert. 16.9.–6.10.	Di-Do 1.6.–31.8.
km																		
36 Seußlitz																		
35 Diesbar																		
25 Meißen											9:30					13:30	13:30	
11 Radebeul																14:45	14:45	
0 Dresden											11:15					16:30	16:30	
5 Blasewitz											12:45					18:00	18:00	
12 Pillnitz																		
17 Heidenau*																		
20 Pirna																		
28 Stadt Wehlen																		
31 Kurort Rathen																		
38 Königstein																		
40 Prossen																		
43 Bad Schandau																		

Wichtige Hinweise zum Fahrplan

Fahrpläne: **Frühjahr** 28.03.–30.04.
Sommer 02.05.–15.09./01.06.–31.08.
Herbst 16.09.–03.11.
Winter 04.11.–28.11.
27.12.2013–01.01.2014
01.03.–13.04.2014 (Vorschau)
Weihnacht 29.11.–21.12.2013

Sonderfahrttermine:

23./24.03. Dampfmodell-Ausstellung
01.05. Flottenparade
16.05. Riverboat Shuffie Dixieland-Festival
17.08. Dampferparade
16.–18.08. Dampfschiff-Fest

Pendelfahrten:

29./30.06. Elbhauptfest Loschwitz – Pillnitz
11.08. Inselfest Laubegast
28./29.09. Weinfest Meißen – Radebeul / Radebeul – Meißen
Witterungsbedingt werden zusätzliche Schönwetterfahrten angeboten. Bei extremen Wasserstandsbedingungen kann es zu Fahrplaneinschränkungen / Ausfall kommen.

* Heidenau wird bei Pegel Dresden unter 95 cm und ab 320 cm nicht mehr angefahren.

↗ Unsteigemöglichkeit

↗ Schaufelradampfer

MS Motorschiff

Planmäßig werden diese Linien von einem Schaufelradampfer oder einem Motorschiff bedient.

Fahrlinien Nr.	21/1	21/1	75	32/1	61/3	62/3	62/3	22/2	31/2	61/4	12/2	62/4	13/2
Schiffseinsatz													
Fahrlinie	Sächsische Weinstraße	Sächsische Weinstraße	Meißner Elbtour (Meißen–Scharfenberg–Meißen Burg)	Sächsische Schweiz	Schlosserrfahrt	Schlosserrfahrt	Schlosserrfahrt	Sächsische Weinstraße	Nationalpark Linie	Schlosserrfahrt	Elbtallinie	Schlosserrfahrt	Elbtal Express
Fahrtage / Zeitraum	Fr-So/Feiert. 2.5.–15.9. Fr-So/Feiert. 16.9.–6.10.	Mo-Do 2.5.–15.9. Fr-So/Feiert. 16.9.–6.10.	Mo-Do 2.5.–15.9. Fr-So/Feiert. 16.9.–6.10.	tgl. 28.3.–3.11.	tgl. 28.3.–3.11.	Fr-So/Feiert. 28.3.–30.4./16.9.–3.11.	Fr-So/Feiert. 28.3.–30.4./16.9.–3.11.	tgl. 2.5.–15.9.	tgl. 2.5.–15.9.	tgl. 28.3.–3.11.	tgl. 28.3.–3.11.	tgl. 2.5.–15.9.	tgl. 2.5.–15.9.
km													
36 Seußlitz													
35 Diesbar													
25 Meißen													
11 Radebeul													
0 Dresden													
5 Blasewitz													
12 Pillnitz													
17 Heidenau*													
20 Pirna													
28 Stadt Wehlen													
31 Kurort Rathen													
38 Königstein													
40 Prossen													
43 Bad Schandau													

Änderungen vorbehalten!

Hüpfburggiganten und Riesenzimmer

Die Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften laden zum 5. Dresdner Sport- und Familientag ein

Am 2. Juni veranstalten die Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften bereits zum 5. Mal den Dresdner Sport- und Familientag auf die Cockerwiese. Hier gibt es von 10 bis 17 Uhr auf einer Fläche von rund 20.000 Quadratmetern mehr als 40 kostenlose Spielangebote und spannende Mitmachaktionen zu entdecken. Besondere Attraktionen sind eine Ballonfahrt an einem über 30 Meter hohen Kran und eine gigantische Hüpfburg mit einem 45 Meter langen Hindernisparcours. Außerdem sorgen ausgefallene Spielideen rund um das Thema Wohnen für viel Abwechslung.

So werden die Genossenschaften wieder eine symbolische Riesenwohnung errichten. In jedem der sieben Zimmer warten lustige Mitmachaktionen. Ziel ist es, dass die kleinen und großen

Besucher angeregt werden, verschiedene Spiele und Sportarten auszuprobieren. Statt Turnierge-danken und Wettbewerben sollen sie einfach gemeinsam Spaß an der Bewegung haben und diese fest in ihren Alltag integrieren. Auch beim Bühnenprogramm sind Sport- und Tanzvereine zu erleben. Zur Stärkung zwischendurch werden zahlreiche Cateringstände aufgebaut, die Speis und Trank zu familienfreundlichen Preisen anbieten.

Außerdem wird Dresdens längste Wäscheleine auf der Cockerwiese gespannt. Dafür bitten die Veranstalter alle Familien um Mithilfe. Sind die Kinder aus ihren Sachen wieder einmal herausgewachsen, so können gut erhaltene Shirts und Hosen, Pullis, Kleider oder Jacken gerne mitgebracht werden. Sie sollen nicht nur als bunte Farbtupfer an der Leine flattern,



Raus aus der Wohnung, rein in die Wohnung: zum Sport- und Familientag!

Foto: PR

sondern gehen im Anschluss als Kleiderspende an die Malteser. Mit dem Sport- und Familientag möchten die großen Wohnungs-genossenschaften ihren Bewohnern ein buntes Sommerfest schenken und darüber hinaus allen Dresd-

ner Kindern und Familien eine Freude machen. Die Schirmherr-schaft über den Dresdner Sport- und Familientag übernimmt Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Mit der Sächsischen Dampfschiffahrt auf der Elbe unterwegs



Eine der reizvollsten Möglichkeiten, die Sächsische Schweiz, das Sächsische Elbland aber auch Dresden und Umgebung kennenzulernen, ist zweifellos eine Schifffahrt durch das male-

rische Elbtal. So legen die Schiffe mehrmals täglich an 14 Anlegestellen zwischen Bad Schandau und Seußlitz bei Meißen zu Linien- und Veranstaltungsfahrten ab. Zur Flotte gehören neun

historische Schaufelraddampfer, zwei moderne Salonschiffe und zwei kleine Motorschiffe.

Die Schaufelraddampfer wurden zwischen 1879 und 1929 in Dienst gestellt und fahren heute noch mit originalen Dampfmaschinen (in Teilen).

Auch in diesem Jahr stehen zahlreiche Linien- und Veranstaltungsfahrten auf dem Programm. Seit 2.5. bis 15.9.2013 startet ein Raddampfer zur Meißner Elbtour (Dauer: 150 Minuten). Die Schrammsteintour im Nationalpark Sächsische Schweiz wird auf 150 Minuten verlängert und startet ab Bad Schandau. Seit Anfang Mai legt Dienstag, Freitag und Samstag ein Dampfer zu dieser Rundfahrt ab. Ein Veranstaltungshöhepunkt ist das Dampfschiff-Fest vom 16.08. bis 18.08.2013. Das neue Format „Verkehrsmuseum, Dampfer & Co.“, welches im letzten Jahr neu konzipiert wurde und auf große Resonanz stieß, wird beibehalten und weiter ausgebaut. Das Thema „Dampf“ wird auf viel-

fältige Weise mit allen Sinnen zu erleben sein. Es ist geplant, neben historischen Großexponaten, z.B. einer Dampfwalze, einem Dampf-LKW, Lokomobile usw. erstmalig eine Schmalspurbahn-Dampflokomotive in Aktion am Terrassenufer zu präsentieren. Bis dahin bedarf es noch einer sehr umfangreichen Vorbereitung. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsmuseum werden u. a. Sondervorträge zum Thema „dampfgetriebene Straßenfahrzeuge“ angeboten.

Der Dampfer „Diesbar“, selbst ein technisches Denkmal, lädt am Festwochenende am Terrassenufer zur Dampfmodellausstellung und zu interessanten Vorträgen ein. Bewundert werden können Dampfmaschinen in Miniatur.

Weitere Fahrtenangebote unter: www.saechsische-dampfschiffahrt.de

Tickets können online gebucht/ gekauft werden Tel. (0351/86609), sind an Bord der Schiffe und in der Geschäftsstelle erhältlich.

ANZEIGE

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Wirtschaftsförderung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet statt am Donnerstag, 6. Juni 2013, 16 Uhr, im Haus An der Kreuzkirche, 4. Etage, Raum 412, An der Kreuzkirche 6.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

■ Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

1.1 Vergabenummer: A0009/12
Sanierung und Erweiterung der 82. Mittelschule, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden

Sanierung und Erweiterung Bestandsgebäude, Sanierung Bestands-sporthalle

Neubau 1-Feld-Sporthalle

Leistungen der Leistungsphase 2-9 gemäß § 33 HOAI i. V. m. Anlage 11 für die oben benannten Bau-maßnahmen

2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 2013-1041-00005

Rahmenvertrag zur Lieferung von IT-Verbrauchsmaterial für die Landeshauptstadt Dresden

2.2 Vergabenummer: 2013-4012-00009

Unterhaltsreinigung und Grundreinigung

Schule für Körperbehinderte „Prof. Dr. Rainer Fetscher“

Fischhausstraße 2, 01099 Dresden

3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

3.1 Vergabenummer: 5028/13

Dohnaer Straße von Wilhelm-Franke-Straße bis Spitzwegstraße Deckentausch

3.2 Vergabenummer: 2013-65-00095
81. Grundschule, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden//Sanierung und Erweiterung

Los 007 – Dachdeckerarbeiten Schiefer- und Flachdach

3.3 Vergabenummer: 2013-652-00011

81. Grundschule, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden//Sanierung und Erweiterung

Los 30 – Heizungs- und Sanitär-technik

3.4 Vergabenummer: 2013-653-00012

107. Mittelschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden

Teilsanierung Schulgebäude

Los 1.2 – Rohbau Außenbereich

3.5 Vergabenummer: 2013-653-00013

107. Mittelschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden

Teilsanierung Schulgebäude

Los 03 – Wärmedämmverbund-system

3.6 Vergabenummer: 2013-65-00041
70. Grundschule, Südhöhe 31, 01217 Dresden

Ergänzungsneubau mit Einfeld-sporthalle

Los 3 – Rohbau

3.7 Vergabenummer: 2013-65-00079
90. Grundschule Dresden-Luga

Kleinlugaer Straße 25 in 01259 Dresden

Freianlagen

3.8 Vergabenummer: 2013-65-00097
Sanierung 108. Grundschule, Hep-kestraße 28, 01309 Dresden

Los 01 – Tischlerarbeiten

3.9 Vergabenummer: 2013-65-00058
Umbau und Sanierung Hans-Erl-wein-Gymnasium Dresden

Eibenstocker Straße 30, 01277 Dresden

Los 026 – Außenanlagen und technische Erschließung

3.10 Vergabenummer: 2013-654-00016

Umbau und Sanierung Hans-Erl-wein-Gymnasium

Eibenstocker Straße 30, 01277 Dresden

Trockenbauarbeiten-Decken/Akustik

3.11 Vergabenummer: 2013-655-00036

Neubau Kindertageseinrichtung

Moritzburger Straße 68/70 in 01127 Dresden

Los 04 – Metall-Glas-Konstruktion

3.12 Vergabenummer: 2013-655-00024

Kindertageseinrichtung William-straße 10

Ersatzneubau

VE 06_Fenster- und Fassadenele-mente

Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung

4 Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen

4.1 Behandlung von Vergabe-Fragen, die einzelne konkrete Angebote/ Bieter betreffen

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

4.2 Offene Beschlussvorlagen

Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung

5 Festlegungskontrolle, Informa-tionen und Sonstiges aus dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

■ **Geschäftsbereich Wirtschaft**

6 Vorstellung des Gutachtens zur Verfügbarkeit des Breitbandnetzes in Dresden

7 Bericht zu den aktuellen Arbeits-marktzahlen in Dresden

8 Pavillon auf dem Postplatz –

Konzept für neue Nutzung der „Käseglocke“

9 Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiburger Straße

10 Festlegungskontrolle, Informa-tionen und Sonstiges aus dem Geschäftsbereich Wirtschaft

■ **Allgemeine Verwaltung, Ord-nung und Sicherheit**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ord-nung und Sicherheit findet statt am

Montag, 3. Juni 2013, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3,

3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:

1 Besetzung einer Stelle im Bür-geramt

2 Wahl von Protokollführerinnen für die Schiedsstellen Blasewitz-Nord und Leuben der Landeshauptstadt

Dresden

3 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen bzw. des ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2014 bis 2018

4 Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

5 Gründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis

6 Veränderung der Planwerte von Auszahlungen für investive Maß-nahmen des Finanzhaushaltes und Aufwendungen des Ergebnis-Haus-haltes des Schulverwaltungsamtes

7 Dresden fördert bürgerschaftliches Engagement

8 Gleiche Chancen für alle – Einfüh-rung anonymisierter Bewerbungs-verfahren in der Stadtverwaltung

9 Urheberrecht an Dresdner Bau-werken

10 Informationen/Sonstiges

■ **Stadtentwicklung und Bau**

Die nächste Sitzung des Ausschus-ses für Stadtentwicklung und Bau findet statt am Mittwoch, 5. Juni

2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum

13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Rahmenplan Nr. 735.1 Dresden-Altstadt I, Südliche Pirnaische

Vorstadt/Lingner-Park-Stadt

2 Bebauungsplan Nr. 375, Dresden-Altstadt I Nr. 38, Neumarkt Quartier VII

hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des

Beteiligungsverfahrens

3 Vorhabenbezogener Bebauungs-

plan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Lange-brücker Straße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss vor-habenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungs-bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

4 Entwurf zum Flächennutzungs-plan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar

1999

hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der früh-zeitigen Beteiligung, 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungspla-nes, 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf

des Flächennutzungsplanes, 4. Öff-entliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes

5 Informationen/Sonstiges

Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:

6 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

7 Werkstattverfahren „Schichten der Stadt“ Diskussion einer stadträumli-chen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer Straße am Standort Hotel Stadt Rom

8 Dritte Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Landeshaupt-stadt Dresden über die Beförderungs-entgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverord-nung)“ vom 4. März 1999

9 Bebauungsplan Nr. 124, Dresden-Pillnitz Nr. 1, Parkplatz Lohmener Straße

10 Maßnahmeumsetzung zur Haushaltssatzung 2013/2014 des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) und des Stadtplanungsamtes (SPA)

11 Sicherung des Gewerbestandorts am Augustusweg unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte

12 Elektromobilität und CarSha-ring in den Dresdner Stadtraum integrieren

13 Urheberrecht an Dresdner Bau-werken

14 Pavillon auf dem Postplatz – Konzept für neue Nutzung der „Käseglocke“

15 Informationen/Sonstiges

15.1 Information zum Stand der Planungen Herzogin Garten

15.2 Information zum Stand der Planungen EKZ Albertplatz

15.3 Information zum Stand der Planungen „Städtebauliches Rah-menkonzept für den Bereich des Campus der TU Dresden“

15.4 Information Kita Hauptstraße

15.5 Information zum Stand der Planungen Fußgängerbrücke Os-tragehege/Pieschen

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Zu den nächsten Sitzungen sind die Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Diese sind:

Gompitz

Montag, 3. Juni, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Ockerwitz, Gemeindesaal, Ockerwitzer Dorfstraße 1 d

Auszug aus der Tagesordnung:

- Anfragen der Bürger
- Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden
- Änderung der Wahlwerbesatzung
- Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website
- Beschluss zum Antrag des Fördervereins 74. Grundschule auf Gewährung einer Zuwendung für das Bad- und Sportfest 2013
- Beschluss zum Antrag des Fördervereins 74. Grundschule auf Gewährung einer Zuwendung zum Erwerb von Lesematerial
- Beschluss zum Antrag des Seniorenvereins Gompitz e. V. auf

Gewährung einer Zuwendung für das Sommerfest am 21. August 2013

■ Beschluss zum Antrag des Kleingartenvereins Schöner Ausblick e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für die 30-Jahrfeier des Vereins am 30. August bis 1. September 2013

■ Beschluss zum Antrag des Heimatvereins Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt „Erarbeitung der Hausgrundstücksgeschichte von Pennrich für den Zeitraum von etwa 1530 bis 1846“

■ Sonstiges

Plauen

Dienstag, 4. Juni 2013, 17.30 Uhr, im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthitzer Straße 2

Auszug aus der Tagesordnung:

- Empfehlung des Ortsbeirates Plauen zur Besetzung der Schiedsstelle Plauen-Ost mit einem Protokollführer/einer Protokollführerin
- Veränderungen im Busnetz Coschütz und Gittersee
- Gründung des Gymnasiums Dresden-West

- Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website
- Informationen, Hinweise und Anfragen

Cotta

Donnerstag, 6. Juni 2013, 18 Uhr, im Ortsamt Cotta, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103, Lübecker Straße 121

Auszug aus der Tagesordnung:

- Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiburger Straße
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzsch, Wohnpark Dölzschener Höhe
- Vorplanung Äußerer Stadtring West Hauptabschnitt 5, Hamburger Straße zwischen Warthaer Straße und Haltepunkt Cotta
- Gründung des Gymnasiums Dresden-West
- Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website
- Informationen, Hinweise und Anfragen

Wir erhielten die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden

Frau Barbara Haubold
geboren am 19. Mai 1939
gestorben am 3. Mai 2013

In ihrer langjährigen Tätigkeit im Sachgebiet Betreuungsbehörde erwarb sich Frau Haubold durch fachliche Kompetenz und Engagement Achtung und Anerkennung. Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

■ Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

Vergabenummer: A0010/12

Gymnasium Bürgerwiese – Sanierung des Bestandsgebäudes und der Sporthalle

Gret-Palucca-Straße 1, 01069 Dresden

Leistungen der Leistungsphasen 2 bis 9 gemäß § 33 HOAI i. V. m. Anlage 11 für die Sanierung des Bestandsgebäudes und der Sporthalle

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält das Büro

ARGE Hartmann + Helm/Junk & Reich

Schillerstraße 9a

99423 Weimar

entsprechend Vergabeangebot.

Vergabenummer: A0012/12

Teilumbau und Teilmodernisierung des Bestandsgebäudes

46. Mittelschule, Andreas-Schubert-Straße 41, Planungsleistungen gemäß HOAI § 33 i. V. m. Anlage 11, Leistungsphasen 2-9

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält das Büro

Heinle, Wischer und Partner, Freie

Architekten GbR

Wettiner Platz 10 a

01067 Dresden

entsprechend Vergabeangebot.

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

Vergabenummer: 2013-4012-00002

Schultägliche Schülerbeförderung von Schülern zur Schule für Körperbehinderte, Fischhausstraße 12, 01099 Dresden aus dem Stadtgebiet Dresden und Umgebung, Grundrichtungen Pirna, Schönfelder Hochland, Radeberg, Weixdorf, Mickten/Trachau und Coswig/Boxdorf

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Volkssolidarität Dresden gGmbH

Altgorbitzer Ring 58

01169 Dresden

entsprechend Vergabeangebot.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

Vergabenummer: KIE-1 Ausbau Kiefernstraße im Sanierungsgebiet S 3.1

Dresden-Hechtviertel

Los: Straßenbau, Tiefbau für Versorgungsunternehmen, Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Bistra Bau GmbH & Co. KG

Dresdner Straße 63

01877 Putzkau

entsprechend Vergabeangebot.

Vergabenummer: 5006/13

Köpckestraße

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

EUROVIA VBU GmbH, Niederlassung Dresden

Wilhelm-Rönsch-Straße 2

01454 Radeberg

entsprechend Vergabeangebot.

Vergabenummer: 5018/13

Ausbau Heinrichstraße, BA 4.2 von Palaisplatz bis westliche Einfahrt zur Heinrichstraße 14 Los 1 – Straßen- und Tiefbau

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

BG EUROVIA VBU GmbH/Wolfgang Hausdorf e. K.

Wilhelm-Rönsch-Straße 2

01454 Radeberg

entsprechend Vergabeangebot.

Vergabenummer: 2013-655-00015

Neubau Kindertageseinrichtung Moritzburger Straße in Dresden

Los 02 – Rohbauarbeiten

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Neu & Reko Bau Glotz GmbH

Trebuser Straße 11

02906 Niesky

entsprechend Vergabeangebot.

Vergabenummer: 2013-655-00042

55 – Neubau Kindertageseinrichtung Gottfried-Keller-Straße 39

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin,

Frau Martina Adolph
geboren am 4. Februar 1956
gestorben am 28. April 2013

Frau Adolph war 20 Jahre als Physiotherapeutin im Dienste des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden tätig. Sie war in der Schule für geistig Behinderte und danach bis zu ihrem Ausscheiden im Förderzentrum Schule für Körperbehinderte tätig.

Durch ihr Engagement und die wertvolle Förderung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen erwarb sie sich Anerkennung und Achtung. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie und ihren Freunden.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

in Dresden

Los 05 – Metallbau (Fassade, Fenster, Sonnenschutz)

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Metallbau Worsch GmbH
Hauptstraße 26 e
01778 Altenberg
entsprechend Vergabeantrag.
Vergabenummer: 2012-652-00095

81. Grundschule – Sanierung und Erweiterung

Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden

Elektrotechnik

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Elektro Dresden West GmbH
Gewerbepark Merbitz 4

01156 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

Vergabenummer: 2012-654-00178
Gymnasium Dresden-Klotzsche Ersatzneubau 3-Feld-Sporthalle
Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden

Dachdeckungs- und Dachklempnerarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
SKD Bau GmbH
Prischwitz 14
02633 Göda
entsprechend Vergabeantrag.

Vergabenummer: 2013-654-00007

Neubau einer Vier-Feld-Sporthalle
Gymnasium Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden

Metallbauarbeiten Fassade und Dachfenster

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Stahl- und Metallbau Detlef Thorandt

Am Hahnweg 12

01328 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

Vergabenummer: 2013-65-00032
Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden, Neubau 3-Feld-Sporthalle in Dresden

Los 07 – Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Scharf Systembauelemente e. K.
Äußerer Hofring 3
09429 Hilmersdorf

entsprechend Vergabeantrag.

Vergabenummer: 2013-652-00003

Hans-Erlwein-Gymnasium Neubau Sporthalle

Los 41 – Sanitär- und Heizungstechnik

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Wolfgang Lehmann GmbH

Hellendorfer Straße 34

01816 Bad Gottleuba

entsprechend Vergabeantrag.

Geschäftsbereich Wirtschaft Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im „Weinbauverband Sachsen e. V.“

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dem Weinbauverband Sachsen e. V. beizutreten.

Beschlüsse des Stadtrates vom 8. Mai

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften A0717/13

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen elf Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

■ Mitglied/1. Stellvertreter/-in/2. Stellvertreter/-in

■ CDU-Fraktion

■ Dr. Georg Böhme-Korn/Joachim Stübner/Dr. Helfried Reuther

■ Peter Krüger/Sebastian Kieslich/Steffen Kaden

■ Monika Schiemann/Gunter Thiele/Jan Donhauser

■ Silke Schöps/Angelika Malberg/Ingo Flemming

■ Fraktion DIE LINKE.

■ Jens Matthis/Anja Apel/Andreas Naumann

■ Tilo Kießling/André Schollbach/Hans-Jürgen Muskulus

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

■ Gerit Thomas/Torsten Schulze/Jens Hoffsommer

■ Andrea Schubert/Ulrike Hinz/Thomas Trepte

■ SPD-Fraktion

■ Thomas Blümel/Wilm Heinrich/Dr. Peter Lames

■ FDP-Fraktion

■ Holger Zastrow/Jens Genschmar/Dr. Thoralf Gebel

■ Fraktion Bündnis Freie Bürger

■ Christoph Hille/Franz-Josef Fischer/Jan Kaboth

Umbesetzung im Betriebsausschuss für Krankenhäuser und Kindertagesstätten

A0718/13

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen elf Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen.

■ Mitglied/1. Stellvertreter/-in/2. Stellvertreter/-in

■ CDU-Fraktion

■ Jan Donhauser/Sebastian Kieslich/Peter Krüger

■ Angelika Malberg/Joachim Stübner/Ingo Flemming

■ Christa Müller/Anke Wagner/Horst Uhlig

■ Silke Schöps/Dr. Gudrun Böhm/Monika Schiemann

■ Fraktion DIE LINKE.

■ Jens Matthis/Tilo Kießling/Anja Apel

■ Hans-Jürgen Muskulus/Kristin Klaudia Kaufmann/Annekatri Klopsch

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

■ Ulrike Hinz/Jens Hoffsommer/Gerit Thomas

■ Thomas Löser/Andrea Schubert/Margit Haase

■ SPD-Fraktion

■ Dr. Peter Lames/Wilm Heinrich/Thomas Blümel

■ FDP-Fraktion

■ André Schindler/Dr. Frank Kroschinsky/Burkhard Vester

■ Fraktion Bündnis Freie Bürger

■ Christoph Hille/Anita Köhler/Jan Kaboth

Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen

A0723/13

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen elf Stadträtinnen/Stadträte und deren

Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen.

■ Mitglied/1. Stellvertreter/-in/2. Stellvertreter/-in

■ CDU-Fraktion

■ Elke Fischer/Dr. Georg Böhme-Korn/Dr. Gudrun Böhm

■ Steffen Kaden/Sebastian Kieslich/Lars-Detlef Kluger

■ Dr. Helfried Reuther/Ingo Flemming/Dietmar Haßler

■ Horst Uhlig/Joachim Stübner/Anke Wagner

■ Fraktion DIE LINKE.

■ Tilo Wirtz/Tilo Kießling/Gunild Lattmann

■ André Schollbach/Katrin Mehlhorn/Andreas Naumann

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

■ Gerit Thomas/Andrea Schubert/Jens Hoffsommer

■ Thomas Trepte/Thomas Löser/Christiane Filius-Jehne

■ SPD-Fraktion

■ Sabine Friedel/Peter Bartels/Albrecht Pallas

■ FDP-Fraktion

■ Jens Genschmar/Burkhard Vester/Dr. Thoralf Gebel

■ Fraktion Bündnis Freie Bürger

■ Franz-Josef Fischer/Christoph Hille/Anita Köhler

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

A0737/13

Der Stadtrat wählt gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion Gunter Thiele anstelle von Silke Schöps als Vertreter für das Mitglied Stefan Zinkler in den Jugendhilfeausschuss.

Umbesetzung im Ausländerbeirat

A0719/13

Der Stadtrat wählt die von den

Fraktionen vorgeschlagenen neun Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ausländerbeirat.

■ Mitglied/Stellvertreter/-in

■ CDU-Fraktion

■ Angelika Malberg/Sebastian Kieslich

■ Dr. Helfried Reuther/Peter Krüger

■ Silke Schöps/Elke Fischer

■ Fraktion DIE LINKE.

■ Andreas Naumann/Kristin Klaudia Kaufmann

■ Hans-Jürgen Muskulus/Jens Matthis

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

■ Elke Zimmermann/Christiane Filius-Jehne

■ SPD-Fraktion

■ Richard Kaniewski/Sabine Friedel

■ FDP-Fraktion

■ Jens-Uwe Zastrow/André Schindler

■ Fraktion Bündnis Freie Bürger

■ Franz-Josef Fischer/Anita Köhler

Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis

A0720/13

Als Stellvertreter des Mitglieds Heiko Thater wird Mario Schmidt berufen. Die bisherige Stellvertreterin Carmen Hoyer scheidet aus dem Ortsbeirat aus.

Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

A0726/13

Die Bestellung des Mitglieds Ingo Pache wird widerrufen.

Als neues Mitglied wird Heidi Geiler bestellt.

Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

A0729/13

Für das Mitglied im Ortsbeirat Alt-

stadt, Herrn Maximilian Kretzschmar, wird als Stellvertreterin Frau Juliana Schielke berufen. Herr Tilo Hellmann scheidet aus.

Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

A0730/13

Für das Mitglied im Ortsbeirat Altstadt, Frau Beate Koltermann, wird als Stellvertreterin Frau Gisela Wedekind berufen.

Livestreaming von Stadtratssitzungen

V1986/12

1. Der Stadtrat nimmt das Prüfergebnis zum Beschluss A0513/11 „Livestreaming der Stadtratssitzungen“ zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung von § 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß Anlage 1 der Vorlage.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Vereinbarung mit Dresden Fernsehen über die Übertragung von vorerst zehn Stadtratssitzungen in das Internet abzuschließen.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit nach sieben übertragenen Sitzungen eine Auswertung der Nutzerzahlen, der Übertragungsqualität und von Zuschauerhinweisen vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird dann eine angepasste Ausschreibung für das Livestreaming erfolgen.

5. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Haushaltssatzung 2013/2014 durch die Landesdirektion Dresden.

Gesamtsanierung der 6. Grundschule „Am Großen Garten“, Fetscherstraße 2 in 01307 Dresden

V2125/13

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Gesamtsanierung der 6. Grundschule „Am Großen Garten“ sowie die Instandsetzung und Neugestaltung der Schul- und Sportfreiflächen.“

Teilsanierung der 107. Mittelschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden

V2166/13

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Teilsanierung der 107. Mittelschule“.

Bündnis für Schulen initiieren – alternative Schulbaumodelle prüfen

A0618/12

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin,

1. in der nächsten Stadtratssitzung über die bisherigen konkreten

Arbeitsschritte und Ergebnisse der Projektgruppe Schulbau zu berichten und dem Stadtrat halbjährlich jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember über den Stand der Kosten und Termine bei den einzelnen Schulprojekten (Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung) schriftlich Bericht zu erstatten.

2. umgehend die Umsetzung folgendes Stadtratsbeschlusses in die Wege zu leiten: Erarbeitung einer Schulbauleitlinie (Fortschreibung Schulnetzplanung).

3. ein Bündnis für Schulen bis 30. Juni 2013 zu initiieren. Diesem Bündnis sollen unter der Leitung der Oberbürgermeisterin die IHK, die Handwerkskammer und geeignete Partner aus der regionalen Wirtschaft angehören.

Mit Hilfe des Bündnisses sollen in der freien Wirtschaft vorhandene Potenziale durch die Einbindung wirtschaftlicher Kompetenz und Kreativität für den Schulhausbau erschlossen werden.

4. die bisherige Ausschreibungspraxis bei Schulbaumaßnahmen gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Wirtschaft und Umwelt einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, ob diese geeignet ist, auch regional ansässige mittelständische Unternehmen eine Beteiligung zu ermöglichen sowie gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Wirtschaft und Umwelt Vorschläge zu erarbeiten, wie dies ggf. verbessert werden kann. Diese Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2013 darzulegen.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007

V2088/13

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom

18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563), i. V. m. § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 20. Dezember 2007. (Die vollständige Satzung steht auf der Seite 16 in

diesem Amtsblatt.)

Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

V1987/12

1. Der Stadtrat beschließt den Teilfachplan (neue Anlage 1, in der Fassung vom 15. April 2013 – statt Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 der Landeshauptstadt Dresden.

Folgende Änderungen werden in der Anlage 1 vom 15. April 2013 noch vorgenommen:

■ Ergänzung Seite 48, Punkt 3.12.1 Quantitative Bestandsausagen, nach 1. Satz wird folgender Satz ergänzend eingefügt: „Die präventive szenenbezogene Arbeit mit der Graffitiszene des sozialräumlichen Angebotes Jugendtreff Spike wirkt darüber hinaus auch stadtweit.“

■ Änderung Seite 24, Angebot Aktivspielplatz Eselnest vom Spielprojekt e. V.: Änderung der überwiegenden Nutzer/-innengruppe EW 6 bis 14 Jahre in „EW 0 – 26 Jahre“

■ Seite 11 einschließlich Seite 12: Streichung des Textes ab „Auf der Ebene der freien Träger der Jugendhilfe wurde zu einer anteiligen Kompensation ...“

2. Der Jugendhilfeausschuss führt nach Stadtratsbeschluss eine Informationsveranstaltung zum Teilfachplan durch. Eingeladen werden Träger der Jugendhilfe sowie Ortsbeiräte/Ortschaftsräte in der Landeshauptstadt Dresden. Ziel der Veranstaltung ist, über die Systematik des Teilplanes zu informieren und mit Fachkräften und Akteuren ins Gespräch zu kommen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes zu erarbeiten und den Jugendhilfeausschuss darüber bis zum 31. August 2013 beschließen zu lassen.

4. Über die Umsetzung des Teilfachplanes wird dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich im zweiten Quartal, beginnend im Jahr 2014, berichtet.

5. Die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ bei den Quantitativen Bestandsausagen in den Stadträumen und bei den stadtweiten Handlungsfeldern sind

bis zum ersten Bericht im zweiten Quartal 2014 (Beschlusspunkt 4) noch einmal gemeinsam mit den Angeboten zu verifizieren und abzustimmen. Über das Ergebnis ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Vorfeld der Berichterstattung zu informieren. Gegebenenfalls werden die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ verändert oder aktualisiert.

■ Anlage: Anlage 1 inkl. der Einarbeitungen in Ziffer 1, Anstriche 1 bis 3 (damit Stand 8. Mai 2013)

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

V2053/12

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B (Arbeitsstand 8. April 2013) mit folgenden Punkten:

Der Stadtrat beschließt zur Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur an Kinderbetreuungsplätzen die Aufnahme der nachfolgend benannten Standorte mit dem jeweils ausgewiesenen Träger in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden, vorbehaltlich der Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt:

■ Kindertageseinrichtungen und Träger:

■ Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden – Landeshauptstadt Dresden

■ Schützenhofstraße, 01129 Dresden – Landeshauptstadt Dresden

■ Junghansstraße 54, 01277 Dresden – Landeshauptstadt Dresden

■ Forststraße 26, 01445 Dresden – DRK Kreisverband-Dresden Land e. V.

2. Der Stadtrat beschließt die mittelfristige Maßnahmenplanung, Seiten 2 und 3 im Teil B der Fachplanung 2013/2014, mit der angegebenen Trägerstruktur. Damit werden perspektivisch 60 Prozent des Einrichtungsangebotes an Krippen- und Kindergartenplätzen in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe vorgehalten.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung zu informieren.

4. Bei zukünftigen Fortschreibungen der Planung und bei der Aktualisierung nach Punkt 3 sind die unerwarteten Bedarfe nach Paragraf 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII zu berücksichtigen.

5. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, auf der Grundlage aktueller Bedarfszahlen sowie vor dem Hintergrund aktuell fertiggestellter Bau- und Sanierungsvorhaben den Bau einer weiteren Kita auf dem

Gelände der Kindertagesstätten Hauptstraße zu prüfen.

■ Anlage: neue Bedarfsplanung – Teil B (Arbeitsstand: 8. April 2013)
Zweiter Stadtpsychiatrieplan der Landeshauptstadt Dresden 2013 V2075/13

1. Der Stadtrat nimmt den Zweiten Stadtpsychiatrieplan der Landeshauptstadt Dresden 2013 zur Kenntnis und bestätigt diesen.

2. Der Stadtrat beauftragt die Ober-

bürgermeisterin mit der Umsetzung der Handlungserfordernisse aus Teil A im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin regelmäßig im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung über die Umsetzung (Psychiatrieberichterstattung) zu berichten.

Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Dresden zum Thema „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden“

A0702/13

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung zum Thema „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden“.

Die Anhörung wird zur Stadtratsitzung am 30. Mai 2013 durchgeführt.

Satzung zur Änderung der

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)

Vom 20. Dezember 2007

§ 1 Änderung

(1) Im Kommunalen Kostenverzeichnis wird in der Tarifgruppe 4 die Tarifnummer 1.2 wie folgt geändert:

■ noch 4

1.2 Erteilung eines Negativzeugnisses gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB, § 17 SächsDSchG oder § 27 SächsWaldG

5,00 Euro bis 100,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 22. Mai 2013

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrensvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

Auftragsbekanntmachung zur Freihändigen Vergabe der

Kulturell-technischen Sicherstellung der Frühjahrs- und Herbstmärkte ab 2014

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Wirtschaftsförderung, Postfach 0120020, Ansprechpartner: Herr Schöder, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 87 50, Telefax (03 51) 4 88 87 43, E-Mail: Torsten.Schoeder@dresden.de, schreibt in Freihändiger Vergabe mit vorgeschalteter Eignungsprüfung nach den Kriterien der VOF die kulturell-technische Sicherstellung der Frühjahrs- und Herbstmärkte der Landeshauptstadt Dresden ab 2014 aus.

■ Ort der Leistung: Altmarkt

■ Leistungsbeschreibung

1. Das kulturelle Programm

Die Aufgabenstellung umfasst das gesamte kulturelle Programm und die Umsetzung für die Zeitdauer des Frühjahrs- und Herbstmarktes einschließlich kleiner Podestbühne und Tontechnik. Die Programme

müssen familienfreundlich ausgerichtet sein.

Der Charakter der Jahreszeiten ist bei der Auswahl der Themen zu beachten.

Bewährte Veranstaltungen/Aktionen an Wochenenden, wie Beet- und Balkonpflanzenaktion, Dixielandfestival oder Dresdner Brotmarkt sind in die Konzepte zu integrieren.

Dabei wird im Rahmen der traditionellen Dixieland-Meile jeweils an einem Sonnabend zu den Frühjahrsmärkten ab 12 Uhr ein zusätzlich finanziertes Programm der Sächsischen Festivalvereinigung auf der Marktbühne präsentiert. Bestandteil der Ausschreibung bleibt dabei aber die technische Absicherung und die Bereitstellung eines E-Pianos für diesen Tag.

2. Technische Ausgestaltung

Für die Programmdurchführung der vom Aufbauformat her identischen Frühjahrs- und Herbstmärkte wird eine Bühne in den Maßen 7 x 7 Meter, bei einer Höhe von ca. 0,60 Metern benötigt. An der hinteren Seite der Bühne muss eine textile Rückwand in den Abmessungen von ca. 7 x 3 Metern angebracht werden.

Es ist grundsätzlich eine auf- und abbaubare Zeltüberdachung einzuplanen.

Der Regieplatz kann hinter der Bühne in einem Zelt angeordnet werden.

Die Kulturprogramme sind an folgenden Tagen und Zeiten vorzusehen:

■ Frühjahrsmärkte ab 2014: April/Mai mit 3 eingeschlossenen Wochenenden

■ Herbstmärkte ab 2014:

September mit 3 eingeschlossenen Wochenenden

■ Sonnabends: 10 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr

■ Sonntags: 15 bis 17 Uhr

■ 1. Mai: 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

■ Christi Himmelfahrt: 11 bis 15 Uhr

Der so genannte Werbebeitrag, den die Händlerverbände zur Verfügung stellen, erweitert den Auftrag und kann nach vorheriger Abstimmung zwischen den Händlervereinigungen, dem Auftragnehmer und uns für zusätzliche werbliche und kulturelle Aktionen eingesetzt werden.

Weitere Details zur Ausschreibung, Bewertungskriterien und einen Musterbewerbungsbogen erhalten Sie bei Interesse an dem Auftrag von Herrn Schöder.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Business Improvement District (BID) Barockviertel

Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen

Der Freistaat Sachsen hat am 13. Juni 2012 das Sächsische Gesetz zur Belegung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (SächsBIDG) beschlossen, welches am 12. August 2012 in Kraft trat. Gemäß § 3 Abs. 4 SächsBIDG sind die Gemeinden verpflichtet, von den Standortgemeinschaften an sie gestellte BID-Anträge nach Prüfung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Dresdner Barockviertel Königstraße e. V. gründete die BID Barockviertel Dresden GmbH & Co. KG, die am 28. Dezember 2012 bei der Landeshauptstadt Dresden einen Antrag auf Erlass einer Satzung zur Errichtung eines Innovationsbereiches nach § 3 Abs. 2 SächsBIDG stellte. Eingerichtet

werden soll das „BID Barockviertel Dresden“ mit einer Laufzeit von fünf Jahren.

Die Unterlagen liegen **vom 10. Juni bis einschließlich 10. Juli 2013 in der Landeshauptstadt Dresden, Plan-kammer des Stadtplanungsamtes im World Trade Center (WTC), 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39 in 01067 Dresden** während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag: 9 bis 12 Uhr,
Dienstag, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr.
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen des BID-Antrages zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich bis eine Woche nach Auslegungsschluss

beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden abzugeben oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorzubringen. Potenziell Abgabepflichtige haben das Recht, bis eine Woche nach Beendigung der Auslegung der Einrichtung des Innovationsbereiches zu widersprechen.

Alle Äußerungen werden an den Antragsteller, der BID Barockviertel Dresden GmbH & Co. KG übermittelt, überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein.

Dresden, 15. Mai 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ankündigung einer öffentlichen Versteigerung

Die Landeshauptstadt Dresden gibt bekannt, dass am 8. Juni 2013 um 10 Uhr eine öffentliche Versteigerung von gepfändeten Friseurartikeln gemäß § 1237 BGB stattfindet. Die Versteigerung erfolgt durch den Gerichtsvollzieher in dem Versteigerungslokal Am Kohlenplatz 14 in 01099 Dresden. Informationen zum Ablauf der Versteigerung stehen an der Gerichtstafel unter: <http://www.justiz.sachsen.de>.

Umweltpädagogischer Unterricht

Mit der Durchführung des „Umweltpädagogischen Unterrichtes zu abfallrelevanten Themen“ für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 hat die Landeshauptstadt Dresden nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH (SBG) beauftragt. Schwerpunkte des Unterrichtes sind Themen aus dem Bereich Abfallwirtschaft. Neben den Unterrichtsstunden führen Exkursionen in Betriebe und Einrichtungen der Abfallwirtschaft. Auch Laboruntersuchungen gehören zu den für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlosen Angeboten der Projekttag. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich bereits vor Beginn des neuen Schuljahres bei der SBG näher informieren. Kontakt über Telefon (03 51) 4 44 57 15, Telefax (03 51) 4 44 58 00, E-Mail: j.klingenberg@sbgdd.de.

Ausschuss für Soziales und Gesundheit tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen findet statt am Donnerstag, 6. Juni 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Fachthema: Tierseuchen: Auch ein Problem der Großstadt

■ Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:

2 Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

3 Dresden fördert bürgerschaftliches Engagement

4 „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Klimaschutz in Dresden“ gründen!

5 Förderung des Baus von selbst genutztem Wohneigentum durch Bauherrngemeinschaften

6 Informationen/Sonstiges

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum 3. Juni 2013, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im

öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je Entfernung

ter Werbeanlage oder Werbeträger.
4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 31. Mai 2013 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Modellbahn Liebscher

Das günstige Fachgeschäft mit der großen Auswahl!

- Verkauf
- Service
- Digitaleinbauten

Kohlenstr. 10 • 01705 Freital-Burgk
Tel. 0351 649 44 42 • Inh.: Michael Blazek
Mo – Fr 10 – 19 Uhr und Sa 10 – 12 Uhr
www.modellbahn-liebscher.de

Stellenausschreibungen

■ Rechnungsprüfungsamt im Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin

schreibt folgende Stelle aus:

Fachprüfer/-in Allgemeine Informationsverarbeitung

Chiffre: 14130501

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeitung von Zielvorgaben zu EDV-Prüfungen
 - Prüfungen zu Wirtschaftlichkeit, Investitions- und Folgekostenrechnungen bei der Einführung von DV-Verfahren
 - Anwendungs- und Verfahrensprüfung von finanzrelevanten Prozessen, betriebswirtschaftlichen DV-Verfahren sowie fachspezifischer DV-Lösungen
 - Erstellung von Prüfberichten
 - Mitwirkung bei der Prüfung des Jahresabschlusses/Gesamtabchlusses
 - Mitwirkung bzw. Erarbeitung von EDV-unterstützten Lösungen für das eigene Amt
 - Erarbeitung von DV-gestützten Analysen und Auswertungen für das Amt
 - Erarbeitung von Stellungnahmen und Gutachten zu wichtigen organisatorischen Änderungen, wesentlichen Sachverhalten sowie Vertragsabschlüssen
- Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), Laufbahnbefähigung gehobener Dienst der Fachrichtung Informatik/Wirtschaftsinformatik oder entsprechende Berufserfahrung, Kenntnisse zur Anwendung von SAP sowie der LHD-typischen Standardsoftware und Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung.
- Erwartet werden ganzheitliches Denken, Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2013 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 12. Juni 2013

■ Jobcenter Dresden im Geschäftsbereich Soziales

schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Widerspruchsstelle

Chiffre: JD130502

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Widerspruchsbearbeitung

- umfassende sachlich rechtliche Prüfung und Auswertung des Sachverhaltes

- Erstellung des Widerspruchsbeseides bzw. Erstellung von Stattgabeeinweisungen

- Analyse und Aufbereitung der Widerspruchsursachen und Ableitung von Maßnahmen und Vorschlägen um eine fehlerhafte Rechtsanwendung oder Sachverhaltsaufklärung zu vermeiden;

- Anleitung der zugewiesenen Teams zu geänderter Rechts- und Weisungslage und zur Vermeidung fehlerhafter Rechtsanwendung

- Sachverhaltsaufklärung

- Mitwirkung im Sozialgerichtsverfahren

- Vertretung vor den Sozialgerichten auch bei mündlichen Terminen

- umfassende sachliche und rechtliche Prüfung des Sachvorganges aus dem Widerspruchsverfahren

- Bearbeitung von Sozialgerichtsklagen

- Vorbereitung und Zuarbeiten zu Klagen vor dem Landessozialgericht

- Aktenführung, Terminüberwachung, Wiedervorlagen

- Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) oder All-Lehrgang.

Erwartet werden anwendungsfähige Rechtskenntnisse SGB II, SGB III und angrenzender Rechtsvorschriften, Kenntnisse im Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht, Verfahrens- und Prozessrecht, Steuerrecht, Kindergeld- und Unterhaltsrecht, Immobilienrecht, Bankenrecht sowie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsorientierung. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 14. Juni 2013

■ Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

schreibt folgende Stelle aus:

Sachgebietsleiter/-in Grundlagen der Verkehrsentwicklungsplanung

Chiffre: 61130501

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des Sachgebietes Grundlagen der Verkehrsentwicklung
- Selbstständige und verantwortliche Erarbeitung und Bereitstellung qualifizierter Grundlagendaten

Verkehr als unabdingbare Voraussetzung für die Ausstattung von Planungsvorhaben

- Turnusmäßige Konzipierung, Organisation und Erarbeitung eines komplexen Verkehrssimulationsmodells (VISUM) für die LH Dresden unter Beachtung und Berücksichtigung verkehrskonzeptioneller Vorgaben, aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und stadtstruktureller Zusammenhänge (Prognose)

- Fortschreibung, Aktualisierung und Überprüfung des Verkehrssimulationsmodells (VISUM) bei veränderten konzeptionellen Planungsabsichten, stadtstrukturellen Veränderungen, wesentlichen Änderungen in den Verkehrsgewohnheiten der Bürger, wesentlichen Änderungen von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Prognose)

- Bereitstellung qualifizierter Grundlagendaten Verkehr für Planungsvorhaben (Verkehrspläne, Bebauungspläne, umweltrelevante Pläne) in Analyse und Prognose

- Verantwortliche Prüfung verkehrsplannerischer Entscheidungen hinsichtlich ihrer verkehrlichen Auswirkungen einschließlich der Durchführung von Variantenuntersuchungen; Auswertung und Erarbeitung von Planungsempfehlungen

- Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen und -hilfen für Vorhaben der Verkehrsentwicklungsplanung auf der Grundlage qualifizierter Verkehrsdaten

- Verantwortliche Steuerung aller IT-gestützten Aktivitäten einschließlich der Anwendung von Geo-Informationssystemen in der Verkehrs- und Mobilitätsplanung

- Koordinierung und Bearbeitung von Teilprojekten im Rahmen europäischer Projekte der LH Dresden im Verkehrssektor

- Fachbezogene Kommunikation von Arbeitsergebnissen

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Verkehrsingenieurwesen, oder Wirtschaftsingenieurwesen mit Spezialisierung Verkehrswirtschaft.

Erwartet werden Kenntnisse und Erfahrungen in der softwarebasierten Verkehrsmodellierung, in der Verkehrs- und Mobilitätsplanung und im Projektmanagement sowie komplexes Denken, fachliches Urteilsvermögen, Kenntnisse europäischer Normen, Bestimmungen und Richtlinien, Kreativität, Be-

lastbarkeit und Konfliktfähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 12 bewertet. Bewerbungsfrist: 14. Juni 2013

■ Bauaufsichtsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Bauaufsicht

Chiffre: 63130501

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung von Bauanträgen für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und den Abbruch baulicher Anlagen, von Vorbescheiden, Anzeigeverfahren, Abweichungsanträgen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen u. ä. bis mittlerer Schwierigkeit, Wertung der Stellungnahmen von Fachämtern, Behörden und Sachverständigen, Durchführung von Anhörungsverfahren, Erteilung von Prüfaufträgen an Prüferingenieure für Standsicherheit und Brandschutz, Entgegennahme von Baulastverpflichtungserklärungen, Verbescheidung der bearbeiteten Vorgänge, Entscheidung über die Kosten, Durchführung von Bauzustandsbesichtigungen

- Bearbeitung von bauaufsichtlichen Ordnungsrechtsverfahren und Anträgen auf bauaufsichtliches Einschreiten von Nachbarn oder Dritten mit höchstens mittlerer Schwierigkeit, Durchführung von Vor-Ort-Besichtigungen, Wertung der Stellungnahmen von Fachämtern, Behörden und Sachverständigen, Durchführung von Anhörungsverfahren, Erlass von bauordnungsrechtlichen Verfügungen/Anordnungen, Entscheidung über die Kosten, Einleitung von Bußgeldverfahren, Durchsetzung der Verfügungen/Anordnungen mittels Vollstreckungsmaßnahmen

- Abgabe von Stellungnahmen im Widerspruchsverfahren, Erteilung von Abhilfen nach Aufforderung, Zuarbeiten an das Rechtsamt bei Klagen, Teilnahme an Gerichtsverhandlungen nach Aufforderung, Zuarbeiten bei Beschwerden, Petitionen u. ä.

- Erteilung von Auskünften und Beratungen außerhalb laufender Verfahren

Voraussetzung ist ein Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) oder Bachelor der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur.

Erwartet werden Berufserfahrung in der Privatwirtschaft (insbeson-

dere im Bereich Hochbau) oder in der öffentlichen Bauverwaltung von mindestens zwei Jahren, nachgewiesene zusätzliche Kenntnisse im Bereich Baustatik oder Brandschutz.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. **Bewerbungsfrist: 14. Juni 2013**

■ **Amt für Wirtschaftsförderung im Geschäftsbereich Wirtschaft**

schreibt folgende Stelle aus:

Kompetenzfeldmanager/-in Biotechnologie

Chiffre: 80130501

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beobachtung und Analyse der technischen und technologischen Entwicklung im Bereich der Biowissenschaften, der Rahmenbedingungen bzw. Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Querschnittstechnologien

- Auswertung fachbezogener Untersuchungen und Studien, Besuch von Fachveranstaltungen zur Trendbeobachtung zur Erarbeitung von Schlussfolgerungen und Handlungserfordernissen

- Analyse des Status Quo des Unternehmensbestandes und der Forschungseinrichtungen, Kontaktaufnahme und -pflege, um Rückschlüsse für die kommunale Wirtschaftspolitik zu ziehen, z. B. Anregen von Akquisitionen im Rahmen der Wertschöpfungskette, Vermittlung der Partner für Unternehmenserweiterungen oder -verlagerungen

- Beteiligung an lokalen Netzwerken der Unternehmen und Einrichtungen bzw. an überregionalen Kooperationen, Messen

- Initiierung von Maßnahmen zur besseren Vermarktung der vorhandenen Standortpotenziale; Betreuung der Internetpräsentation; Veröffentlichungsreife schriftliche Darstellung von Informationen für den Wirtschaftsbericht, Artikel im Wirtschaftsmagazin; Zuarbeiten für den Geschäftsbereichsleiter oder die Oberbürgermeisterin

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) und die Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit bzw. an Wochenenden. Erwartet werden umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Biowissenschaften, vertiefte volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse im Wirtschaftsrecht, Verwaltungsrecht, kommunales Haushalts-

recht, Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Marketing, Kenntnisse der Dresdner Wirtschafts- und Wirtschaftsstruktur, Zukunftstechnologien sowie Erfahrungen im Projektmanagement und anwendungsbereite Fremdsprachenkenntnisse, Englisch verhandlungssicher.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 12 bewertet. **Bewerbungsfrist: 12. Juni 2013**

■ **Umweltamt im Geschäftsbereich Wirtschaft**

schreibt folgende Stellen aus:

Sachbearbeiter/-in Stadtklima

Chiffre: 86130501

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeitung von wissenschaftlich begründeten Planungen und Konzepten zum Schutz und zur Verbesserung des Stadtklimas,

- Erarbeitung von stadtklimatischen Fachbeiträgen zu gesamtstädtischen Planwerken, insbesondere unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen (zum Beispiel Klimawandel, erneuerbare Energien) und Vorstellung der Ergebnisse in den politischen Gremien der Stadt

- stadtklimatische Analyse und Bewertung kommunaler Planungen und weiterer bedeutsamer Vorhaben

- Beschaffung, Aufbereitung und Fortschreibung notwendiger Daten, Führung von Abstimmungen mit den Fachbehörden und wissenschaftlichen Institutionen

- Beiträge zur Umweltberichterstattung und Umweltinformation mit Bezug zum Stadtklima sowie Beantwortung von Anfragen aus der Öffentlichkeit

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Meteorologie oder der Klimatologie (Diplom Universität oder Master). Erwartet werden der sichere Umgang mit Datenbanken und ArcGIS-Software, die Fähigkeit zum Projektmanagement komplexer Vorhaben, Kenntnisse im Umweltrecht, Baurecht und Naturschutzrecht sowie selbstständige Arbeitsweise, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E13 bewertet. Die Stelle ist befristet voraussichtlich bis zum 30. September 2014 (Ende Elternzeit) zu besetzen. **Bewerbungsfrist: 12. Juni 2013**

Sachbearbeiter/-in Oberflächen-gewässer und Landschaftspflege

Chiffre: 86130502

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Ermitteln und fachliches Bewerten des Maßnahmebedarfes hinsichtlich Gewässerunterhaltung, Gewässerentwicklung und Gewässerausbau aus der regelmäßigen und anlassbezogenen Überwachung von Gewässern zweiter Ordnung einschließlich deren wasserwirtschaftlichen Anlagen

- Klärung von Belangen und Konflikten mit Betroffenen, insbesondere Anliegern und Hinterliegern
- Planung von wasserbaulichen Maßnahmen einschließlich Erarbeiten von Aufgabenstellungen für das Binden von Planungsbüros
- Beauftragen von Unternehmen innerhalb von Rahmenvereinbarungen mit Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sowie Begleiten und Abnehmen der Leistungen

- Stellungnahmen zu Planungen und Maßnahmen Dritter an Gewässern

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH)/Bachelor im Bereich Wasserwirtschaft, Wasserbau, Landschaftspflege oder anderer Ausbildung mit Gewässerbezug, der Pkw-Führerschein, Erfahrungen in der Gewässerunterhaltung bzw. im Wasserbau, hohe Selbstständigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit, Eignung zur Computerarbeit und Bereitschaft für Einsätze außerhalb des Gleitzeitrahmens.

Erwartet werden Ortskenntnisse der Oberflächengewässer in Dresden, Konfliktfähigkeit und Verhandlungsgeschick und gute Arbeitsorganisation, hohe Selbstständigkeit, Flexibilität und die Eignung zur Computerarbeit. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 38 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Oktober 2014 zu besetzen. **Bewerbungsfrist: 12. Juni 2013**

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2013 – Prioritätenliste für Bau- bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2013/2014

V2188/13

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste für Bau- bzw. Erhaltungsmaßnahmen gemäß Anlage zur Vorlage unter Vorbehalt der im Haushalt 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2. Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von max. 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Jugendhilfeausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am Donnerstag, 6. Juni 2013, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße).

- Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschriften vom 25. April und 16. Mai 2013

2 Informationen/Fragestunde

3 Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018

4 Essensversorgung an Dresdener Kindertageseinrichtungen und Schulen

5 Verbindliche Mindestqualitätsstandards für die Essensversorgung von Kindern und Jugendlichen in Dresdner Kitas und Schulen

6 Schulplanung mit Schulküchen und Speiseräumen

7 Berichte aus den Unterausschüssen

- Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung

8 Informationen

Ausschuss für Umwelt tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft findet statt am Montag, 3. Juni 2013, 16.30 Uhr, im Haus An der Kreuzkirche, 4. Etage, Raum 412, An der Kreuzkirche 6.

- Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:

1 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030

2 Informationen/Sonstiges

Polizeiverordnung zum

Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt 2013 (PolVO BRN 2013)

Vom 14. Mai 2013

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.) erlässt die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt vom 14. Juni 2013, 15 Uhr, bis zum 17. Juni 2013, 6 Uhr.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich (vgl. Lageplan gemäß Anlage), der begrenzt wird durch folgende Straßenzüge: Bautzner Straße—Königsbrücker Straße—Bischofsweg—Prießnitzstraße—Bautzner Straße. Mit Ausnahme des genannten Abschnittes des Bischofsweges gehören die genannten Straßenzüge selbst nicht zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung. Der genannte Abschnitt des Bischofsweges einschließlich der Gehwegbereiche (beidseitig) gehört zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung.

§ 3 Außer-Kraft-Setzung PolVO Alkoholabgabeverbot Neustadt

Die Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt vom 7. Dezember 2006 wird während folgender Zeiten außer Kraft gesetzt:

- vom 14. Juni 2013 um 22 Uhr bis zum 15. Juni 2013 um 1 Uhr
- vom 15. Juni 2013 um 22 Uhr bis zum 16. Juni 2013 um 1 Uhr.

§ 4 Verweis auf Erlaubnisvorbehalt

Sämtliche Veranstaltungen und Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum, die über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehen und für die keine Erlaubnis erteilt wurde, sind nicht gestattet.

§ 5 Verkaufs-, Verbringungs- und Ausbringungsverbote

(1) Für den Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern gelten folgende Verbote:

1. Ambulante Händler und Betreiber ambulanter Gaststätten dürfen Getränke weder in Glasflaschen noch in Gläsern verkaufen.
2. Gaststätten mit fester Betriebsstätte im räumlichen Geltungsbereich ist der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern mit

folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.

3. Gewerbetreibende des Einzelhandels dürfen keine Getränke in Glasflaschen verkaufen. Dieses Verbot gilt nicht am 14. Juni 2013, von 15 bis 19 Uhr und am 15. Juni 2013, von 8 bis 14 Uhr.

(2) Ferner ist es verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verbringen. Dieses Verbot gilt nicht am 14. Juni 2013, von 15 bis 19 Uhr und am 15. Juni 2013, von 8 bis 14 Uhr.

(3) Das Ausbringen von Stroh, Heu, Sägespänen oder ähnlichem brennbaren Material in den öffentlichen Verkehrsraum ist verboten.

§ 6 Lärmschutz

In der Nacht vom 14. zum 15. Juni 2013 und in der Nacht vom 15. zum 16. Juni 2013 sind jeweils ab

1 Uhr sämtliche lärmintensiven Aktivitäten einzustellen, sodass die Nachtruhe der Anwohner gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere musikalische Darbietungen jedweder Art. Am 16. Juni 2013 sind sämtliche Festaktivitäten bis 21 Uhr zu beenden.

§ 7 Entzündungsverbote

(1) Das Entzünden von Lagerfeuern und Tonnenfeuern ist verboten.

(2) Das Mitführen sowie Entzünden von Feuerwerkskörpern ist verboten.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verkauft oder
2. entgegen § 5 Abs. 2 Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verbringt oder
3. entgegen § 5 Abs. 3 Stroh, Heu, Sägespäne oder ähnliches brennbares Material im öffentlichen Verkehrsraum ausbringt oder
4. entgegen § 6 in der Nacht vom 14. zum 15. Juni 2013 oder in

der Nacht vom 15. zum 16. Juni 2013 nach 1 Uhr oder am 16. Juni 2013 nach 21 Uhr lärmintensive Aktivitäten, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner zu stören, durchführt oder

5. entgegen § 7 Abs. 1 Lagerfeuer oder Tonnenfeuer entzündet oder
 6. entgegen § 7 Abs. 2 Feuerwerkskörper mitführt oder entzündet.
- (2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Hinweis: Die Durchführung von über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehenden Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum (§ 3) ist bußgeldbewehrt gemäß § 18 Abs. 1 Ziff. 1 der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden i. V. m. § 52 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).

Dresden, 14. Mai 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

**Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die
Abbildung des Lageplans nicht möglich.**

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „An der Jungen Heide“, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

■ Gemarkung Wilschdorf

Flurstücke-Nr.: 342, 346/1, 347/1, 347/2, 348, 349, 350/1, 363, 364, 365, 365 a, 366, 367/7, 368, 369, **370 und 371**

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1 000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 17. Juni 2013 bis einschließlich 17. Juli 2013** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststun-

den zur Einsichtnahme aus. Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 21. Mai 2013

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes

Dresden
Dresdener



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de



Bodensonderungsverfahren "An der Jungen Heide", Gemarkung Wilschdorf - Übersichtskarte -

aufgrund des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) gem. § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Herausgeber: Städtisches Vermessungsamt Dresden, Abteilung Bodenordnung

Ausgabe vom: Mai 2013

Grundlagenkarte: Stadtgebiet: Städtisches Vermessungsamt Dresden Umland: b@siskarte.sachsen / GeoSN

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 40 m

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises

■ Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 480/5, 480/6, 554/4, 615/8

■ Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 85, 89, 89b, 142d, 219, 229, 311/7, 315, 420, 503, 511, 533, 555, 558, 566, 891, 974, 1026

■ Gemarkung: Löbtau

Flurstücke: 45/1, 63/16, 63/17, 63/18, 100b, 104/5, 104/6, 122g, 144/3, 156c, 174/4, 174/5, 177/7, 182/4, 182b, 198/1, 211r, 216/7, 224u, 243b, 323i, 328/10, 364

■ Gemarkung: Naußlitz

Flurstücke: 4a, 47d, 66/1, 69/8, 102l, 125i, 132/1, 280/1

■ Gemarkung: Plauen

Flurstücke: 133/2, 141/1

■ Gemarkung: Prohlis

Flurstücke: 119/1

■ Gemarkung: Roßthal

Flurstücke: 14a, 19/3, 55/2

■ Gemarkung: Wölfnitz

Flurstücke: 4u, 168, 200/4

■ Art der Änderung

2. Änderung der Angaben zur Nutzung

■ Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altstadt I

Flurstücke: 2223c, 2223d, 2223e, 2223f, 2223g, 2223i, 2223k, 2223l, 2223m, 2223/2, 2223/3, 2224/6, 2225/2, 2225/4, 2234/2, 2236, 2236a, 2237, 2237a, 2239, 2240, 2241, 2243a, 2243c, 2243d, 2283d, 2294, 2295, 2297/2, 2356

■ Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 480/5, 554/4

■ Gemarkung: Blasewitz

Flurstücke: 388

■ Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 313/1, 316, 317/1, 318/1, 239/4, 247/3, 251/11, 277, 1026

■ Gemarkung: Löbtau

Flurstücke: 198/1, 216/7

■ Gemarkung: Naußlitz

Flurstücke: 46/10, 47c, 47d, 66/1, 168

■ Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 5a, 6, 7/1, 9e, 9f, 16/1, 19f, 19h, 19i, 19/8, 20, 193z, 195c, 312, 313/1, 314/1, 315/2, 317/2, 318/1, 319/2, 319/3, 322/1, 323, 324, 339/1, 340/1, 340/2, 340/3, 341a, 342/1, 344/2, 345, 346, 346a, 346b,

347a, 348, 348d, 350, 350a, 350b, 360g, 362/3, 1993/1, 1996/3, 2145/2, 2154, 2484, 2507, 2509/5, 2509/7, 2510/1, 2511/2, 2514/9, 2593, 2594

■ Gemarkung: Prohlis

Flurstücke: 124/29, 359

■ Gemarkung: Reick

Flurstücke: 2, 3/3, 17/2, 17/5, 17/10, 17/11, 29/4, 52/2, 65/9, 65/10, 65/11, 65/12, 65/13, 65/16, 65/17, 65/18, 65/19, 65/20, 65/24, 65/25, 65/26, 65/27, 65/28, 65/29, 65/32, 65/33, 65/40, 65/43, 65/44, 65/45, 65/48, 65/49, 65/50, 65/51, 65/52, 65/53, 65/56, 65/57, 65/58, 65/59, 65/60, 65/61, 65/64, 65/65, 65/66, 65/67, 65/68, 65c, 65e, 65f, 65g, 65h, 88b, 90/5, 90/39, 90/44, 90/51, 90b, 167/6, 181/6, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 246, 248, 283/5, 286/1, 290/1, 300, 301, 302, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318/2

■ Gemarkung: Wölfnitz

Flurstücke: 4a, 4f, 4/2, 205, 206, 207, 208, 209, 211, 213, 215, 218/5, 226

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9

des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen **vom 31. Mai 2013 bis zum 1. Juli 2013 im Kundenservice Ammonsstraße 74, Zimmer 2852 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr** zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 4009 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 21. Mai 2013

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Hendryk Balko,

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssondervöffentlichung

Redakteurin

Frances Heinrich

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau

Vertriebs- und Werbeagentur

P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



**WINKLER
BRENNSTOFFE**
seit 1913

Mittlere Johannisbergstraße 6 · 01445 Radebeul
Telefon: (0351) 8 38 67 66 · Fax: (0351) 4 79 71 81

HEIZOEL KOHLEN

www.brennstoffe-winkler.de

Sachsen.Land der Ingenieure – Eine Ausstellung im Sächsischen Landtag

Am 19. Oktober 1993 beschloss der Sächsische Landtag das Sächsische Ingenieurkammergesetz und ebnete somit den Weg für die berufsständische Selbstverwaltung der Ingenieure im Freistaat. 20 Jahre später kehren die sächsischen Ingenieure an diesen Ort zurück und präsentieren ihre interessantesten Projekte.

Seit Januar dieses Jahres waren sämtliche Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen aufgerufen, sich an der Ausstellung Sachsen.Land der Ingenieure im Sächsischen Landtag zu beteiligen. Binnen vier Wochen wurden mehr als 150 Einzelprojekte eingereicht. Zwei Jurysitzungen später lag das Ergebnis schließlich Ende April frisch gedruckt vor. Mehr als 60 Plakate zeigen im Bürgerfoyer des Landtages vom 14. Mai bis 20. Juni 2013 einen sehenswerten Querschnitt sächsischer Ingenieurleistungen. Vom Hoch- und Tiefbau bis hin zu aufwendigen

Sanierungsarbeiten und technologischen Pilotprojekten – die sächsische Ingenieurbaukunst präsentiert sich nicht nur innovativ, vielschichtig und beeindruckend, sondern sie ist bundesweit und international etabliert.

„Noch nie durfte ich so viele Gäste und auch Kollegen zu ei-

ner Ausstellungseröffnung hier im Sächsischen Landtag begrüßen.“ Mit diesen Worten empfing Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtages und selbst promovierter Ingenieur, am 14. Mai 2013 das Publikum zur Ausstellung Sachsen.Land der Ingenieure. „Ich gratuliere der

Ingenieurkammer Sachsen zu ihrem 20-jährigen Jubiläum. Der Landtag ist hierfür genau das richtige Umfeld, wurde doch 1993 an diesem Ort das Sächsische Ingenieurkammergesetz

beschlossen“. Zudem zeige das zahlreiche Erscheinen der Gäste, dass der Freistaat als größter Wissenschaftsstandort in Ostdeutschland nach wie vor stark von Ingenieuren geprägt ist.

Dem pflichtete auch Kammerpräsident Dr. Arne Kolbmüller bei: „Die Zukunft Sachsens muss technisch geprägt sein. Denn nur so lässt sich die sozioökonomische Leistungsfähigkeit im Freistaat bewahren“. Hierzu solle Sachsen nicht nur im innerdeutschen, sondern auch im europäischen Vergleich das beste Investitionsklima anstreben. „Schnelle Genehmigungsverfahren, eine leistungsgerechte Honorierung hochwertiger Ingenieurleistung und eine kluge Ausbildungspolitik werden in Sachsen dazu führen, dass wir auch 2033 noch vom Land der Ingenieure reden können.“



Kammerpräsident Dr. Arne Kolbmüller (r.) begleitet den sächsischen Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler (2. v. r.) durch die Ausstellung

Informationen zur Ausstellung
Wo: Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Wann: 14. Mai bis 20. Juni 2013, Montag bis Freitag, 10 bis 18 Uhr
Eintritt frei!

Richtungsweisend für Ihre berufliche Zukunft DEKRA Akademie - Wir bilden Qualität!

Berufsausbildung (Umschulungen)

Fachkraft für Lagerlogistik / Fachlagerist
Kaufmann/-frau Spedition und Logistik
Zweiradmechaniker
Kraftfahrzeugmechatroniker u. a.

NEU ab 2013!!

Vorbereitungslehrgänge zur
Medizinisch-Psychologischen-
Untersuchung (MPU)

Weiterbildung

Gabelstaplerfahrer
Gefahrgutfahrerschulung
EU-Berufskraftfahrerschulung
Regalprüfer
Hauptschulabschluss
(mit beruflicher Weiterbildung)

Modulausbildung

Lager-Logistik
Transport-Verkehr
Kaufmännisch / IT / SAP

Kontakt: DEKRA Akademie GmbH, Servicecenter Dresden
Hamburger Str. 17 Haus A, 01067 Dresden
Tel.: 03 51 / 2 82 75 11, Fax: 03 51 / 2 82 75-13
www.dekra-akademie.de/dresden
Mail: dresden.akademie@dekra.com

